



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben von der

Präsidentin

der Fachhochschule Münster

Hüfferstraße 27

48149 Münster

Fon +49 251 83-64055

21.01.2015

Nr. 5/2015

Seite 19 - 80

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden onlinegestützten Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (BASA-online) an der Fachhochschule Münster vom 21. Januar 2015



Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden onlinegestützten Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (BASA-online) an der Fachhochschule Münster vom 21. Januar 2015

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) und des § 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Münster hat der Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Münster folgende Besondere Bestimmungen erlassen:

Inhaltsübersicht

	Seite
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Bachelorgrad.....	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 4 Regelstudienzeit, Studienvolumen, Aufnahme des Studiums	4
§ 5 Anerkennung von Leistungen.....	4
§ 6 Module	4
§ 7 Arten der Modulprüfungen	5
§ 8 Mündliche Prüfungsleistungen	5
§ 9 Schriftliche Prüfungsleistungen.....	6
§ 10 Projektarbeiten	7
§ 11 Modulprüfungen (Online- und Präsenzmodule) des Studiums, Zulassungsvoraussetzungen	8
§ 12 Bachelorarbeit	8
§ 13 Kolloquium.....	9
§ 14 Bewertung von Prüfungsleistungen	10
§ 15 Gesamtnote der Bachelorprüfung.....	10
§ 16 Inkrafttreten	10

Anlagen

1. „Modulkatalog BASA-online“ für den Hochschulverbund BASA-online in der jeweils geltenden Fassung,
2. „Anerkannte einschlägige Berufserfahrung“ für den Studiengang BASA-online an der an der Fachhochschule Münster in der jeweils geltenden Fassung,
3. „Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen besonderen Eignung“ für den Studiengang BASA-online an der Fachhochschule Münster in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Besonderen Bestimmungen gelten für den berufsbegleitenden onlinegestützten Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (BASA-online) an der Fachhochschule Münster. Der Studiengang ist in dem Sinne als ein Teilzeitstudiengang konzipiert, dass er neben einer studienbegleitenden Berufstätigkeit in einem Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit mit mind. 15 Wochenstunden durchgeführt wird (vgl. § 3 Absatz 3).

Diese Besonderen Bestimmungen bilden mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Münster (AT PO) die Prüfungsordnung für den Studiengang BASA-online.

§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Bachelorgrad

- (1) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiengangs.
- (2) Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Berufspraxis oder für den Übergang zu Master-Studiengängen notwendigen Fachkenntnisse und die entsprechenden Handlungskompetenzen erworben haben, die Zusammenhänge des Wissenschaftsfeldes der Sozialen Arbeit überblicken sowie die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.
- (3) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird von der Fachhochschule Münster der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: „B.A.“) verliehen. Die Urkunde über den verliehenen Hochschulgrad enthält auch die Angabe des Studiengangs.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung zur Aufnahme oder zur Fortsetzung des Studiums ist der Nachweis
 - der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Qualifikation,
 - einer mindestens dreijährigen einschlägigen beruflichen Tätigkeit von mindestens der Hälfte der Wochenarbeitszeit einer vollen Stelle in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit (das Nähere ergibt sich aus „Anerkannte einschlägige Berufserfahrung“ für den Studiengang BASA-online an der an der Fachhochschule Münster in der jeweils geltenden Fassung, Anlage 2),
 - einer studienbegleitenden Berufstätigkeit in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit mit mind. 15 Wochenstunden,
 - der studiengangbezogenen besonderen Eignung für den Studiengang erforderlich.
- (2) Die für den Studiengang erforderliche besondere Eignung wird in einem Feststellungsverfahren festgestellt. Das Nähere ergibt sich aus der „Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen besonderen Eignung“ für den Studiengang BASA-online an der Fachhochschule Münster in der jeweils geltenden Fassung, Anlage 3.
- (3) Die Form des Nachweises der Zugangsvoraussetzungen für das Feststellungsverfahren wird durch die Feststellungskommission des Studiengangs festgelegt.

§ 4

Regelstudienzeit, Studienvolumen, Aufnahme des Studiums

- (1) Das Studium umfasst einschließlich aller Prüfungsleistungen eine Regelstudienzeit von acht Semestern.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Studienvolumen (Umfang des notwendigen Lehrangebots) umfasst 110 Semesterwochenstunden (SWS), der Studienaufwand gem. § 8 AT PO beläuft sich auf 180 Leistungspunkte (LP). Weitere Details sind dem Modulkatalog des BASA-online-Verbundes zu entnehmen (Anlage 1).
- (3) Das Studium des ersten Fachsemesters kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

§ 5

Anerkennung von Leistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb des Studiengangs BASA online erbracht wurden, können entsprechend der Lissabon-Konvention gemäß § 7 AT PO anerkannt und angerechnet werden.
- (2) Leistungen im Sinne von § 7 AT PO können grundsätzlich in einem Umfang von maximal 90 Leistungspunkten angerechnet werden. Bachelorarbeit und Kolloquium sind dabei grundsätzlich im Studiengang BASA-online Soziale Arbeit an der Fachhochschule Münster zu absolvieren.
- (3) Studien- und Prüfungsleistungen, welche an anderen Hochschulen des BASA-online-Verbundes abgelegt wurden, werden ohne besondere Prüfung und ohne Beschränkung des Umfangs gem. § 5 (2) von Amts wegen angerechnet.

§ 6

Module

- (1) Das Lehrangebot ist vollständig modularisiert. Die Modularisierung regelt der Modulkatalog des BASA-online-Verbundes in der jeweils geltenden Fassung (Anlage 1). Ein Modul ist eine thematisch und zeitlich in sich abgeschlossene und mit Leistungspunkten (Credit Points) versehene Einheit, die regelmäßig durch studienbegleitende Prüfungsleistungen abgeschlossen wird.

- (2) Der Studiengang beinhaltet nach Blended-Learning-Ansatz 17 Online-Module und 8 Präsenzmodule, 2 Projektarbeiten (§ 10) sowie das Abschlussmodul (§ 15), bestehend aus Bachelorarbeit (§ 12) und mündlicher Präsentation zur Bachelorarbeit (Kolloquium, § 13). Die Modulübersicht regelt der Modulkatalog des BASA-online-Verbundes in der jeweils geltenden Fassung (Anlage 1). Online-Module sind Lerneinheiten, die den Studierenden überwiegend über ein Lernportal im Internet angeboten werden. Präsenz-Module sind Lerneinheiten, die überwiegend in Form von Lehrveranstaltungen angeboten werden, die die Anwesenheit der Studierenden am Studienort erfordern. Projektarbeiten dokumentieren die überwiegend eigenständige Arbeit der Studierenden im Hinblick auf eine definierte Aufgabenstellung über einen Zeitraum von in der Regel einem Jahr.

§ 7 Arten der Modulprüfungen

- (1) Prüfungsleistungen finden studienbegleitend statt. Eine Modulprüfung in Online- sowie Präsenzmodulen kann aus mehreren Prüfungsleistungen sowie unterschiedlichen Prüfungsformen bestehen. Prüfungsleistungen sind:
- mündliche Prüfungsleistungen gemäß § 8,
 - schriftliche Prüfungsleistungen gemäß § 9,
 - Projektarbeiten gemäß § 10,
 - die Bachelorarbeit gemäß § 12,
 - die mündliche Präsentation zur Bachelorarbeit gemäß § 13.
- (2) Prüfungsleistungen werden in Form von Klausuren, Prüfungsgesprächen, mündlichen Präsentationen, Kolloquien, praktischen Übungen, Vorträgen, Hausarbeiten, digitalen Einsendeaufgaben oder anderen adäquaten Formen erbracht.
- (3) Prüfungstermine werden den Studierenden von der oder dem Prüfenden rechtzeitig, in der Regel mindestens zwei Wochen vor der betreffenden Prüfung bekannt gegeben. Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege ist ausreichend.
- (4) Die Form und die Bearbeitungszeit der abzulegenden Prüfungsleistungen sowie die Art ihrer Bewertung legen die Prüfenden mit Beginn der Veranstaltung für alle zu Prüfenden der jeweiligen Modulprüfung einheitlich und verbindlich fest; die Studierenden werden entsprechend informiert.

§ 8 Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Mündliche Prüfungsleistungen können sowohl für Online- als auch für Präsenzmodule angesetzt werden.
- (2) Bei Teilprüfungen für eine Modulnote ist die Kombination aus mündlichen Prüfungsleistungen und schriftlichen Prüfungsleistungen (gem. § 9) zulässig.

- (3) In mündlichen Prüfungsleistungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen und bearbeiten können. Durch mündliche Prüfungsleistungen soll ferner festgestellt werden, ob die Studierenden über ein generalistisches, für die Soziale Arbeit relevantes Grundlagenwissen verfügen.
- (4) Als mündliche Prüfungsleistungen gelten: Prüfungsgespräche, mündliche Präsentationen, Kolloquien, Vorträge und andere adäquate Formen.
- (5) Die mündlichen Prüfungsleistungen können in Präsenz oder in einem gesicherten Online-Raum (z.B. LiveClassroom) erfolgen. Wird die Prüfung in einem LiveClassroom abgenommen, hat eine digitale Aufzeichnung zu erfolgen.
- (6) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel von einer oder einem Prüfenden abgenommen, wenn die Nachvollziehbarkeit der Prüfung durch technische Hilfsmittel (z.B. Audio- oder Videoaufzeichnungen) gesichert ist und der oder die zu Prüfende nicht widersprochen hat. Andernfalls ist die mündliche Prüfung in der Regel von einer oder einem Prüfenden in Gegenwart einer oder eines sachkundigen Beisitzenden abzunehmen. Mündliche Prüfungsleistungen werden als Einzelprüfungen oder Gruppenprüfungen abgelegt. Bei Gruppenarbeiten muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar sein. In fachlich begründeten Fällen, insbesondere, wenn die Inhalte der Prüfung von mehreren Lehrenden vermittelt worden sind, kann die Prüfung von mehreren prüfenden Personen abgenommen werden. Dabei prüft jede nur den ihrem Fachgebietenanteil entsprechenden Anteil der Prüfungsaufgabe. In diesem Fall legen sie die Gewichtung der Anteile vor Beginn der Prüfung gemeinsam fest. Die Note der Modulprüfung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der gewichteten Noten der Fachgebietenanteile.
- (7) Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als ZuhörerIn oder ZuhörerIn zugelassen werden, es sei denn, die zu Prüfenden haben bei der Meldung zur Prüfung widersprochen. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf eine Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

§ 9

Schriftliche Prüfungsleistungen

- (1) Schriftliche Prüfungsleistungen können sowohl für Online- als auch für Präsenzmodule angesetzt werden.
- (2) Bei Teilprüfungen für eine Modulnote ist die Kombination aus schriftlichen Prüfungsleistungen und mündlichen Prüfungsleistungen (gem. §8) zulässig.
- (3) In schriftlichen Prüfungsleistungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit Probleme erkennen, darstellen und Lösungen mit fachspezifischen Methoden entwickeln können. Durch schriftliche Prüfungsleistungen soll ferner festgestellt werden, ob die Studierenden über ein generalistisches, für die Soziale Arbeit relevantes Grundlagenwissen verfügen.

- (4) Als schriftliche Prüfungsleistungen gelten: Klausuren, Hausarbeiten, schriftliche Bearbeitungen von Übungs- und Lernaufgaben, Protokolle, Literaturberichte oder Dokumentationen, Arbeitsberichte, Online-Vorträge, Auswertung von Gruppendiskussionen im Internet, Erstellung von E-Portfolios, schriftliche Auswertung von Praxisaufgaben und andere adäquate Formen. Neben Aufgaben, bei denen der Text der zu bewertenden Prüfungsleistung von den Studierenden selbst zu verfassen ist (offene Frage- bzw. Aufgabenstellungen), können auch Ein- bzw. Mehr-Antwort-(One- bzw. Multiple-Choice-) Aufgaben gestellt werden, bei denen die Prüfungsleistung in der Auswahl richtiger Antworten aus mehreren Antwort-Alternativen besteht, die von der oder dem Prüfenden vorgegeben werden. Über die Zulassung von Hilfsmitteln entscheiden bei allen schriftlichen Prüfungsleistungen die Prüfenden. In den Online-Modulen erfolgt die Übersendung schriftlicher Prüfungsleistungen in digitaler Form.
- (5) Die Prüfungsaufgabe einer schriftlichen Prüfungsleistung wird in der Regel nur von einer prüfenden Person gestellt. In fachlich begründeten Fällen, insbesondere wenn die Inhalte der Prüfung von mehreren Lehrenden vermittelt worden sind, kann die Prüfungsaufgabe auch von mehreren prüfenden Personen gestellt werden. Dabei prüft jede nur den ihrem Fachgebietsanteil entsprechenden Anteil der Prüfungsaufgabe. In dem Fall legen sie die Gewichtung der Anteile vorher fest. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der gewichteten Noten der Fachgebietsanteile.
- (6) Schriftliche Prüfungsleistungen können als Einzelarbeit oder auch als Gruppenarbeit erbracht werden. Bei Gruppenarbeiten muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar sein.

§ 10 Projektarbeiten

- (1) Die Studierenden sollen zwei Projekte bearbeiten:
 - a) Gegenstand des Theorieprojektes ist die methodische Bearbeitung von Problemstellungen aus der sozialberuflichen Praxis mit Hilfe wissenschaftlicher Theorien.
 - b) Gegenstände des Praxisprojektes sind die Analyse eines Problems aus dem sozialberuflichen Alltag, die Erarbeitung und Umsetzung eines fachlich begründeten Lösungsansatzes sowie dessen Evaluation.
- (2) Durch die Projektarbeiten sollen die Fähigkeit zur Planung, Durchführung, Evaluation und Präsentation von Projekten nachgewiesen werden. Hierbei sollen die Studierenden zeigen, dass sie bzgl. einer größeren Aufgabe Problemstellungen analysieren, Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze erarbeiten können.
- (3) Die Projektarbeiten bearbeiten und dokumentieren den Zeitrahmen von in der Regel einem Studienjahr und beinhalten immer eine schriftliche Arbeit. Der Umfang der schriftlichen Arbeit zum Theorieprojekt soll 15-25 Seiten DIN A 4 (mit ca. 2.500 Zeichen je Seite) umfassen. Die schriftliche Arbeit zum Praxisprojekt besteht in einem 15-25-seitigen Evaluationsbericht DIN A 4 (mit ca. 2.500 Zeichen je Seite).

- (4) Die Prüfungsaufgabe einer Projektarbeit sowie zum Theorieprojekt wird in der Regel von nur einer prüfenden Person gestellt. In fachlich begründeten Fällen kann die Prüfungsaufgabe auch von mehreren prüfenden Personen gestellt werden. Dabei prüft jede prüfende Person nur den ihrem Fachgebiet entsprechenden Anteil der Prüfungsaufgabe. In diesem Fall legen sie die Gewichtung der Anteile vorher fest. In diesen Fällen ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der gewichteten Noten der Fachgebietsanteile.
- (5) Projektarbeiten sowie die Ausarbeitungen zum Theorieprojekt können als Einzelarbeit oder auch als Gruppenarbeit erbracht werden. Bei Gruppenarbeiten muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar sein.

§ 11

Modulprüfungen (Online- und Präsenzmodule) des Studiums, Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Alle Modulprüfungen, außer die § 14 genannten Leistungen, werden gemäß § 9 AT PO durch Noten bewertet (benotete Modulprüfungen). Sämtliche Module werden in das Zeugnis aufgenommen.
- (2) Teile einer Modulabschlussprüfung in zeitlicher Staffelung sind möglich.
- (3) Mit der Anmeldung zu einem Modul beantragen die Studierenden auch die Zulassung zu den zugehörigen Modulprüfungen. Die Anmeldung zu einem Modul und zur Modulprüfung auf elektronischem Wege, insbesondere über das Internet, ist möglich.
- (4) Mit der Zulassung zu einem Modul sind die Studierenden gleichzeitig auch zur Prüfung zugelassen. Die Bekanntgabe der Entscheidung per Aushang oder auf elektronischem Wege - insbesondere im Internet - ist ausreichend.
- (5) Die Zulassung zur Modulprüfung in Präsenzseminaren, in denen der wissenschaftliche Diskurs gepflegt wird sowie praktische Übungen durchgeführt werden, kann versagt werden, wenn Studierende nicht an einer von der prüfenden Person festzusetzenden Mindestzahl von Veranstaltungsstunden als Zulassungsvoraussetzung für das entsprechende Präsenzmodul teilgenommen haben.
- (6) Die Zulassung zur Modulprüfung in Onlinemodulen, die den Studierenden zeitlich und örtlich unabhängiges Lernen ermöglichen, ist nicht gebunden an eine von der prüfenden Person festgesetzte Mindestzahl von Online-Veranstaltungsstunden.
- (7) Für die Wiederholung von Prüfungsleistungen gilt § 10 AT PO. Prüfungen von Wahlmodulen im Vertiefungsbereich (O9.x, O10.x sowie 11.x) gem. Modulkatalog des BASA-online-Verbundes (Anlage 1) können nur in dem Wahlmodul wiederholt werden, in welchem die Prüfungsleistung als „nicht bestanden“ bewertet wurde.

§ 12

Bachelorarbeit

- (1) Der Richtwert für den Umfang des Textteils der Bachelorarbeit beträgt 30-40 Seiten DIN A 4 (mit ca. 2.500 Zeichen je Seite).

- (2) Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit) beträgt drei Monate.
- (3) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer
 - a) an der Fachhochschule Münster im Studiengang BASA-online eingeschrieben oder als große Zweithörerin oder großer Zweithörer zugelassen ist,
 - b) 13 von 17 Online-Modulen und 5 von 8 Präsenzmodulen sowie das Theorieprojekt erfolgreich absolviert hat. Die für die Zulassung erforderlichen Prüfungsleistungen dürfen nicht in dem Semester erbracht werden, in dem die Meldung zur Bachelorarbeit erfolgt.
- (4) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern diese nicht bereits früher vorgelegt wurden:
 - a) der Nachweis über die in Absatz 3 genannten Voraussetzungen,
 - b) eine Erklärung über bisherige Versuche zur Bearbeitung einer Bachelorarbeit und zur Ablegung der Bachelorprüfung in dem gewählten oder in einem verwandten oder vergleichbaren Studiengang sowie darüber, ob durch Versäumen einer Wiederholungsfrist der Prüfungsanspruch erloschen ist. Dies gilt entsprechend für verwandte oder vergleichbare Studiengänge.

Dem Antrag soll eine Erklärung darüber beigefügt werden, welche prüfungsberechtigte Person zur Betreuung der Bachelorarbeit bereit ist.
- (5) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit kann schriftlich bis zur Bekanntgabe der Entscheidung über den Antrag ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.
- (6) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung ist zu versagen, wenn
 - a) die in Absatz 3 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
 - b) die Unterlagen unvollständig sind oder
 - c) im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine entsprechende Bachelorarbeit der Kandidatin oder des Kandidaten ohne Wiederholungsmöglichkeit als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet worden ist.
- (7) Bei Abgabe der Arbeit hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass die Arbeit bisher weder in Teilen noch insgesamt einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht wurde.

§ 13 Kolloquium

- (1) Das Kolloquium ergänzt die Bachelorarbeit, ist eigenständig zu bewerten und bildet mit der Bachelorarbeit zusammen das Abschlussmodul. Das Kolloquium dauert 30 Minuten.

- (2) Das Kolloquium wird als Präsenz durchgeführt. Einzig Zweitprüferin oder Zweitprüfer kann online in einem geschützten digitalen Raum (z.B. Live Classroom) zugeschaltet werden.
- (3) Zum Kolloquium kann die Kandidatin oder der Kandidat nur zugelassen werden, wenn
 - a) die in § 12 Absatz 3 genannten Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit nachgewiesen sind, die Einschreibung oder Zulassung als große Zweithörerin oder großer Zweithörer jedoch nur bei der erstmaligen Zulassung zum Kolloquium und
 - b) die Bachelorarbeit mindestens als „ausreichend“ bewertet worden ist.

§ 14

Bewertung von Prüfungsleistungen

- (1) Die Modulprüfung P8 (Profession und Disziplin: Theorien Sozialer Arbeit und deren Bezug zu Praxisfeldern) wird abweichend von § 9 Absatz 1 Satz 1 AT PO lediglich unbenotet mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet.
- (2) Eine unbenotete Modulprüfung ist als „bestanden“ zu bewerten, wenn die Prüfungsleistung den gestellten Anforderungen genügt; genügt sie den gestellten Anforderungen nicht, ist die Modulprüfung als „nicht bestanden“ zu bewerten.

§ 15

Gesamtnote der Bachelorprüfung

- (1) Für die Note des Abschlussmoduls wird eine Gesamtnote aus dem mit den zugehörigen Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Bachelorarbeit gemäß § 12 (12 Leistungspunkte) und der Note der mündlichen Präsentation zur Bachelorarbeit (Kolloquium) gemäß § 13 (3 Leistungspunkte) gebildet.
- (2) Die in (1) benannten Noten werden entsprechend der LP gewichtet, die den entsprechenden Modulen nach dem Modulkatalog des BASA-online-Verbundes (Anlage 1) zugeordnet sind. Im Verhältnis zu dieser Gesamtanzahl werden die für benotete Modulprüfungen erworbenen LP mit ihrem einfachen Wert, die für Bachelorarbeit und Kolloquium erworbenen LP mit ihrem dreifachen Wert berücksichtigt.

§ 16

Inkrafttreten

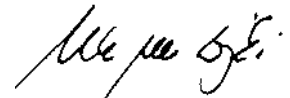
- (1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Münster veröffentlicht.
- (2) Studierende, die bei Inkrafttreten dieser Ordnung eingeschrieben oder als Zweithörerinnen oder Zweithörer zugelassen sind, schließen ihr Studium nach der geänderten Bachelorprüfungsordnung ab, sofern sie nicht innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Ordnung dem Prüfungsausschuss schriftlich mitteilen, dass sie ihr Studium nach der Prüfungsordnung für berufsbegleitenden onlinegestützten Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (BASA-online) an der Fachhochschule Münster vom 17. August 2009 (AB Nr. 74/2009) abschließen wollen.

- (3) Die Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden onlinegestützten Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (BASA-online) an der Fachhochschule Münster vom 17. August 2009 (AB Nr. 74/2009) tritt am 28. Februar 2026 außer Kraft.
- (4) Die Studierenden des berufsbegleitenden onlinegestützten Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (BASA-online) an der Fachhochschule Münster werden durch Aushang des Prüfungsausschusses über die Regelungen dieser Ordnung informiert.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Sozialwesen vom 17. Dezember 2014.

Münster, den 21. Januar 2015

Die Präsidentin
der Fachhochschule Münster



Prof. Dr. Ute von Lojewski



Modulhandbuch BASA-online

(3. Reakkreditierung 22.07.2014)

Inhalt

Die Gliederung der Module orientiert sich an den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen einschließlich der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.02.2010).

Modul: O1	5
Modultitel: Geschichte, Theoriezugänge und Struktur sozialer Arbeit	
Modul: O2	6
Modultitel: Einführung in die Rechtsgebiete der sozialen Arbeit	
Modul: O 3	8
Modultitel: Familie: Eine multidisziplinäre Einführung	
Modul: O 4	9
Modultitel: Arbeit: Eine multidisziplinäre Einführung	
Modul: O 5	10
Modultitel: Einführung in Existenzsicherungsrecht und Verwaltungsrecht	
Modul: O 6	11
Modultitel: Soziale Gerechtigkeit: Eine multidisziplinäre Einführung	
Modul: O 7	12
Modultitel: Inklusion/Exklusion: Eine multidisziplinäre Einführung	
Modul: O 8	13
Modultitel: Einführung in das gewählte Arbeitsfeld/Arbeitsbereich: Soziale Arbeit	
8.1 mit Kindern und Jugendlichen	
8.2 in der Rehabilitation	
8.3 mit alten Menschen	
8.4 und Bildung	
Modul: O 9	15
Modultitel: Lebenswelten und Methoden bei Sozialer Arbeit	
9.1 mit Kindern und Jugendlichen	
9.2 in der Rehabilitation	
9.3 mit alten Menschen	
9.4.1 in der Bildungsarbeit mit Kindern/Jugendlichen	
9.4.2 in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen	
Modul: O 10	18
Modultitel: Spezifische Problemlagen/Konzepte/Krisenintervention in der Sozialen Arbeit einschließlich ausgewählter spezifischer Rechtsgebiete	
10.1. mit Kindern und Jugendlichen	
10.2 in der Rehabilitation	
10.3 mit alten Menschen	
10.4.1 in der Bildungsarbeit mit Kindern/Jugendlichen	
10.4.2 in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen	

Modul: O 11	21
Modultitel: Organisation und Management Sozialer Arbeit	
Modul: O 12	22
Modultitel: Rechtsgrundlagen der Sozialen Arbeit: Familienrecht und Kinder- und Jugendhilferecht	
Modul: O 13	23
Modultitel: Projektplanung und Evaluation	
Modul: O 14	24
Modultitel: Sozialraum, Empowerment und Netzwerkarbeit	
Modul: O 15	26
Modultitel: Soziale Arbeit und Wirtschaft	
Modul: O 16	27
Modultitel: Soziale Arbeit und Gesundheit: Prävention und Gesundheitsförderung	
Modul: O 17	29
Modultitel: Soziale Politik und Soziale Arbeit im europäischen und internationalen Bezug	
Modul: P 1	31
Modultitel: Wissenschaftliches Arbeiten. Forschende und Medienkompetenz	
Modul: P 2	32
Modultitel: Forschende Beobachtung, Dokumentation und Kommunikation	
Modul: P 3	33
Modultitel: Gestaltung, Kreativität und Präsentation	
Modul: P 4	34
Modultitel: Einführung in die Methoden der Sozialen Arbeit	
Modul: P 5	35
Modultitel: Spezifische Methoden der sozialen Arbeit	
Modul: P 6	36
Modultitel: Krisenintervention ,Selbstevaluation, Supervision	
Modul: P 7	37
Modultitel: Ethik und professionelles Selbstkonzept in der Sozialen Arbeit	
Modul: P 8	38
Modultitel: Profession und Disziplin: Theorien Sozialer Arbeit und deren Bezug zu Praxisfeldern	
Modul: Theorieprojekt.....	39
Modultitel: Theorieprojekt/Werkstatt39	
Modul: Praxisprojekt.....	40
Modultitel: Praxis-/Forschungsprojekt einschließlich Praxis von Evaluationsverfahren	
Modul: Abschlussmodul	41
Modultitel: Abschlussmodul	

Modul: O1	Modultitel: Geschichte, Theoriezugänge und Struktur sozialer Arbeit	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 1	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 10 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 300 Stunden	davon Kontaktzeit: 60 Std. Präsenz/Lernplattform
		davon Selbststudium: 240 Std. Lernplattform
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende können professionelle Standards und Ethik am Beispiel der Geschichte Sozialer Arbeit herausarbeiten • Sie können theoretische Zugänge zu Sozialer Arbeit exemplarisch beschreiben • Sie sind in der Lage, Strukturen Sozialer Arbeit in Deutschland auf ein Praxisbeispiel beziehen zu können • Studierende verfügen über einen Überblick zum Feld der Sozialen Organisationen in Deutschland 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Geschichte und Theorien der Sozialen Arbeit • Einführung in unterschiedliche soziale Differenzlinien, wie Geschlecht, Klasse, Migrationshintergrund, in Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Soziale Arbeit • Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit, administrative Grundlagen und Organisation sozialer Arbeit in Deutschland 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Blended-Learning-Modul mit 6 SWS Lehranteil	
Lernformen:	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumsdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene Prüfungsleistung ggfs. standortspezifische Prüfungsformen möglich	
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund-Modul	
(Grundlagen-) Literatur:	Basistexte: Carola Kuhlmann: Geschichte sozialer Arbeit (2011) Hedwig Griesehop: Struktur und Organisation der Sozialen Arbeit (2011) sowie begleitende aktuelle bzw. ergänzende Materialien der jeweiligen Dozenten/innen	

Modul: O2	Modultitel: Einführung in die Rechtsgebiete der sozialen Arbeit	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 1	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Stunden	davon Kontaktzeit: 30 Stunden Präsenz/Lernplattform
		davon Selbststudium: 120 Stunden Lernplattform
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verstehen einfürend juristisches Denken und den Aufbau von Gesetzen • Sie haben einen Überblick zu den rechtlichen Grundlagen Sozialer Arbeit im Allgemeinen gewonnen • Die Struktur der jeweiligen Gesetzbücher/Normen sind verstanden und das gezielte Erarbeiten der Anwendung von Rechtsvorschriften (Rechtsanwendungskompetenz) ist exemplarisch geübt • Die Analyse und Reflexion sozialpädagogischen Handelns im Hinblick auf die Beachtung aber auch Einhaltung von rechtlichen Normen ist Studierenden möglich • Studierende können eine bedarfs- und situationsabhängige Einschätzung der (rechtlichen) Situation im Kontext des sozialpädagogischen Handelns vornehmen • Studierende können sich in den einschlägigen (GG, BGB, StGB, SGB) Gesetzen bzw. Normen bewegen, deren Strukturen sind verstanden • Studierende kennen berufsrechtliche Regelungen und können diese in Ihrer Bedeutung exemplarisch umsetzen • Studierende verfügen über Suchstrategien zu berufsrechtlichen Fragen 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit • Einführung ins juristische Denken • Aufbau von Gesetzen • Rechtsanwendung • Recht und Sprache • Normsorten • Gerichtsorganisation • Stellenwert der Rechtsanteile innerhalb des sozialen Problems • Einführung in berufsrechtliche Fragen (z.B. Schweigepflicht, Aufsichtspflicht) 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Blended-Learning-Modul mit 4 SWS Lehranteil	
Lernformen:	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumsdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene Prüfungsleistung ggfs. standortspezifische Prüfungsformen	

Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbundmodul
(Grundlagen-) Literatur:	Basistexte: Johannes Falterbaum (Aktualisierung durch Günther Stahlmann): Einführung in die Rechtsgebiete der Sozialen Arbeit (2013) Jürgen Sauer, Sabine Pfeffer: Dienst- und Berufsrecht in der Sozialen Arbeit (2012) sowie begleitende aktuelle bzw. ergänzende Materialien der jeweiligen Dozenten/innen

Modul: O 3	Modultitel: Familie: Eine multidisziplinäre Einführung	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 2	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Stunden	davon Kontaktzeit: 30 Stunden Präsenz/Lernplattform
		davon Selbststudium: 120 Stunden Lernplattform
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende haben einen Zugang zur disziplinären Fachliteratur der Familienforschung, Bindungstheorie, Identitätsentwicklung, Gendertheorie, Theorien der Familie (historische und sozialwissenschaftliche Grundlagen, Wandlungsprozesse der zweiten Moderne, Leistungen und Aufgaben von Familie im Hinblick auf Pflege, Betreuung, Versorgung und Erziehung, Bewältigungsformen familiärer Belastung) gewonnen • Sie können den aktuellen Wandel der Familienverhältnisse und dessen Auswirkung auf sozialpädagogische Arbeitsfelder exemplarisch anwenden, familiäre Rollen und Genderrollen können historisch und gesellschaftlich erkannt werden, Sozialisationstheorie und erziehungswissenschaftlich Zugänge zum Thema können angewendet und kritisch reflektiert werden • Studierende weisen exemplarisches Erkennen, Verstehen und Einschätzen von familialen Strukturen durch ihre Studienleistungen nach • Studierenden gelingt eine exemplarische Einschätzung von familiärer Entwicklung und Dynamik, ebenso wie die Bewertung individueller Ressourcen und Benachteiligungen • Studierende haben Fähigkeiten zur Selbstreflexion normierter Vorstellungen von Familie gewonnen 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Generations- und Familienverhältnisse • Wandel des Geschlechterverhältnisses und der Genderperspektive • Familienformen im Kontext gesellschaftlicher Entwicklung • Entwicklung und Lernen in familiären Systemen • Sozialisationstheorie und Entwicklungspsychologische Zugänge 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Blended-Learning-Modul mit 4 SWS Lehranteil	
Lernformen:	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumsdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene Prüfungsleistung ggfs. standortspezifische Prüfungsformen	
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund	
(Grundlagen-) Literatur:	Basistext: Rita Marx: Familie eine multidisziplinäre Einführung (2010) sowie begleitende aktuelle bzw. ergänzende Materialien der jeweiligen Dozenten/innen	

Modul: O 4	Modultitel: Arbeit: Eine multidisziplinäre Einführung	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 2	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Stunden	davon Kontaktzeit: 30 Stunden Präsenz/Lernplattform
		davon Selbststudium: 120 Stunden Lernplattform
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bedeutung von Arbeit für Individuum und Gesellschaft kann exemplarisch dargestellt werden • Studierende können Genderperspektiven der Produktions- und Reproduktionsarbeit kritisch reflektieren • Die Arbeitsgesellschaft und Sozialstaat als Erklärungsmodelle für die Funktionen sozialer Arbeit werden verstanden, ebenso wie die Konstitutionsbedingungen und die Funktionsweise des Arbeitsmarkts • Den Wandel der Arbeitsverhältnisse und die psychosozialen Folgen von Arbeitslosigkeit kann kritisch reflektiert werden • Arbeitsverhältnisse können mit dem Wandel der Arbeitsbeziehungen ins Verhältnis gesetzt werden • Die Bedeutung der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der beruflichen Teilhabe für die soziale Arbeit kann exemplarisch erläutert werden • Exemplarisch geschlechtstypische Arbeitsteilung kann analysiert werden • Die Ansatzpunkte und Aufgaben der sozialen Arbeit im Rahmen der Arbeitsförderung sowie der Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige können benannt werden • Studierende können Gestaltungsspielräume der sozialpädagogisch orientierten Bildungs- und Arbeitsförderung u. B. der Jugendberufshilfe einschätzen 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Wandel und Differenzierung der Arbeit • Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung • Sozialisation, Bildung und Beschäftigung in der Arbeitsgesellschaft • Soziologische und sozialpolitische Zugänge zur Erwerbsarbeit und Zukunft • Arbeit und Identität 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Blended-Learning-Modul mit 4 SWS Lehranteil	
Lernformen:	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumsdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene Prüfungsleistung ggfs. standortspezifische Prüfungsformen	
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund	
(Grundlagen-) Literatur:	Basistext: Ines Kadler-Neuhaus, Aktualisierung von Galuske/Rietz: Arbeit eine multidisziplinäre Einführung (2012) sowie begleitende aktuelle bzw. ergänzende Materialien der jeweiligen Dozenten/innen	

Modul: O 5	Modultitel: Einführung in Existenzsicherungsrecht und Verwaltungsrecht	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 2	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Stunden	davon Kontaktzeit: 30 Stunden Präsenz/Lernplattform
		davon Selbststudium: 120 Stunden Lernplattform
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende haben einen Überblick über die Einbettung des Sozialhilferechts in das Sozialrechtssystem gewonnen • Sie leisten eine bedarfs- und situationsabhängige Einschätzung der (rechtlichen) Situation im Kontext des sozialpädagogischen Handelns im Bereich des Grundrechts/Berufsrechts • Studierende können einschlägige Anspruchsgrundlagen und Normen im systematischen Zusammenhang auffinden • Studierende verfügen über die Kenntnis von Rechtsmitteln im Hinblick auf anwaltschaftliches Eintreten für Klienten im Bereich des Verwaltungsrechts • Sie können sich in den einschlägigen Bestimmungen des SGBs orientieren, sowie deren Strukturen verstehen • Studierenden gelingt ein Zusammenfassen von Ergebnissen selbstbearbeiteter Rechtsprobleme • Studierende verfügen über Sicherheit in einer eigenen Fallbearbeitung auf dem Hintergrund des Erwerbs von Beratungswissen für Klienten • Sie beherrschen den Umgang mit Rechtsvorschriften im Bereich der Sozialen Verwaltung exemplarisch und können sich in den hier einschlägigen Gesetzen (u.a. VwGO, SGG) orientieren und verstehen deren Strukturen 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in Grundsicherung und exemplarische Einführung in die Rechtsanwendung im Bereich Sozialer Arbeit • Einführung in Verwaltungsrecht im Kontext Sozialer Arbeit 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Blended-Learning-Modul mit 4 SWS Lehranteil	
Lernformen:	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumsdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene Prüfungsleistung ggfs. standortspezifische Prüfungsformen	
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund	
(Grundlagen-) Literatur:	Basistexte: Jürgen Sauer: Existenzsicherungsrecht (2011) Günther Stahlmann, Sabine Pfeffer: Verwaltungsrecht (2010) sowie begleitende aktuelle bzw. ergänzende Materialien der jeweiligen Dozenten/innen	

Modul: O 6	Modultitel: Soziale Gerechtigkeit: Eine multidisziplinäre Einführung	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 3	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Stunden	davon Kontaktzeit: 30 Stunden Präsenz/Lernplattform
		davon Selbststudium: 120 Stunden Lernplattform
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende verstehen Theorien sozialer Ungleichheit und Konzepte sozialer Gerechtigkeit • Studierende verstehen die gesellschaftspolitischen Grundlagen von Armut und Benachteiligung • Studierende können beispielhaft komplexe Armutsrisiken analysieren • Sie können Ansätze zu multidisziplinärer Arbeit entwickeln, dabei gelingt es ihnen, zwei fachwissenschaftliche Zugänge vergleichend darzustellen 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Armut und soziale Ungleichheit • Sozialstaat • Entwicklung und Struktur moderner Gesellschaften • Deprivation • Lebenslagen und Genderperspektive Lebenslagen und Migrationserfahrungen • Philosophische Theorien der sozialen Gerechtigkeit 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Blended-Learning-Modul mit 4 SWS Lehranteil	
Lernformen:	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumsdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene Prüfungsleistung ggfs. standortspezifische Prüfungsformen	
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund	
(Grundlagen-) Literatur:	Basistext: Davina Höblich: Soziale Gerechtigkeit: eine multidisziplinäre Einführung (2012) sowie begleitende aktuelle bzw. ergänzende Materialien der jeweiligen Dozenten/innen	

Modul: O 7	Modultitel: Inklusion/Exklusion: Eine multidisziplinäre Einführung	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 3	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Stunden	davon Kontaktzeit: 30 Stunden Präsenz/Lernplattform
		davon Selbststudium: 120 Stunden Lernplattform
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende verstehen die gesellschaftspolitischen Grundlagen von Stigmatisierung und Ausgrenzung • Studierende können exemplarisch Lebenslage und professionelle Strategien von benachteiligten Gruppen beschreiben • Studierende können Strategien für Inklusion/Netzwerke entwickeln • Studierende verfügen über die Grundlagen von anwaltschaftlicher Dokumentation und Analyse von Inklusions- und Exklusionsprozessen • Studierende können die Gender- und Diversitystrategien im Kontext von Inklusion berücksichtigen • Studierende sind zu Selbst- und Fremdwahrnehmung stigmatisierender Interaktion fähig 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Stigmatisierung und abweichendes Verhalten • Entstehung sozialer Probleme • Soziale Kontrolle • Sozialpsychologie • Empowerment 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Blended-Learning-Modul mit 4 SWS Lehranteil	
Lernformen:	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumsdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene Prüfungsleistung ggfs. standortspezifische Prüfungsformen	
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund	
(Grundlagen-) Literatur:	Basistext: Andrea Schmidt/Angela Quack (Aktualisierung von L. Boenisch) Inklusion/Exklusion: eine multidisziplinäre Einführung (2013) sowie begleitende aktuelle bzw. ergänzende Materialien der jeweiligen Dozenten/innen	

Modul: O 8	Modultitel: Einführung in das gewählte Arbeitsfeld/Arbeitsbereich: Soziale Arbeit 8.1 mit Kindern und Jugendlichen 8.2 in der Rehabilitation 8.3 mit alten Menschen 8.4 und Bildung	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 4	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Stunden	davon Kontaktzeit: 30 Stunden Präsenz/Lernplattform
		davon Selbststudium: 120 Stunden Lernplattform
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende gewinnen einen Überblick zu den Arbeitsfeldern und Strukturen des gewählten Schwerpunkts • Sie kennen aktuelle Aufgabenfelder und Arbeitsbereiche Sozialer Arbeit und können rechtliche Rahmungen und Vorgaben einschätzen • Zentrale Organisationsformen: Kommunen, andere öffentliche Träger, Verbände, andere freie und privat-gewerbliche Träger im Arbeitsfeld kritisch reflektieren können • Das Gegenstandsgebiet als psychosoziales, kulturelles und gesellschaftliches Phänomen sich erschließen können • Zentrale Aufgaben Sozialer Arbeit im Bereich können exemplarisch analysiert werden • Studierende erschließen sich die Lebenswelt anhand theoretischer Bezugsrahmen (die Gender- und Diversity-Fragen einschließen) • Studierende können handlungskompetentes Wissen in Bezug auf die Berufsanforderungen in der sozialen Arbeit im gewählten Schwerpunktbereich exemplarisch anwenden, sie verfügen über einen Überblick zu sozialpädagogischen / sozialarbeiterischen Methoden und Handlungsformen im gewählten Bereich • Studierenden können die eigene Haltung und eigenes Handeln reflektieren • Sie verfügen über reflektierte Wertvorstellungen/Menschenbild • Ein empathisches, einführendes Verständnis der Situation im Arbeitsfeld/Arbeitsbereich unter Einschluss von Selbstverantwortung und Fremdverantwortung ist möglich 	
Inhalte des Moduls:	Schwerpunktübergreifend: <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Arbeitsfeld/den Arbeitsbereich, einschließlich der Methoden • Alltagskulturen, Sozialisation in und durch Strukturen • Lebenslagenansatz, Systemtheoretische Ansätze, biopsychosoziale Grundlagen des jeweiligen Arbeitsfeldes/Arbeitsbereiches • Grundkenntnisse für die Arbeit im Arbeitsfeld/-bereich • Spezielle Konzepte und Theorien des Arbeitsfeldes/Arbeitsbereiches 	

	<p>Schwerpunktspezifisch:</p> <p>8.1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensweltansatz, Systemtheoretische Ansätze, sozial- und entwicklungspsychologische Grundlagen, neurobiologische Grundlagen • Entwicklungspsychologische Konzepte, grundlegende psychologische Kenntnisse für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen: Bindungstheorie, Identitätskonzepte, • Konzepte und Theorien menschlicher Entwicklung (biologisches Wachstum, psychologische Entwicklung, Sozialisation, Bildung und Erziehung) <p>8.2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in Rehabilitation und Arbeitsfelder sozialer Arbeit im Bereich Gesundheit, Krankheit und Behinderung • Sozialisation in und durch Strukturen der Versorgung, Genderaspekte • Kenntnis des Versorgungssystems und seiner rechtlich-finanziellen Grundlagen • Einführung in das SGB IX und biopsychosoziale Klassifikationssysteme <p>8.3</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in Altern, demographische Entwicklung, zielgruppenspezifische Arbeitsfelder, Lebensweisen im Alter/Gender/ Alterskulturen • Sozialisation in und durch Strukturen • Theorien des Alterns kennen <p>8.4</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung und Auseinandersetzung mit der historischen Entwicklung und der Aktualität des Bildungsbegriffes (Sinn-Dimensionen von Bildung) • Bildungs- und Erziehungskonzepte in verschiedenen Lebensphasen • Darstellung und Erörterung regionaler, nationaler und internationaler Konzepte und Institutionalisierungsformen von Bildungsprozessen in der Sozialen Arbeit • Bildung und soziale Ungleichheit, Genderkompetenz als Bildungsaufgabe • Vermittlung der interaktiven und pädagogischen Kompetenzen für Entwicklung und Entfaltung von jeweils alters- und entwicklungsangemessenen Kenntnissen und Fähigkeiten
Art der Lehrveranstaltung(en):	Blended-Learning-Modul mit 4 SWS Lehranteil
Lernformen:	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumsdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingr., virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene Prüfungsleistung ggfs. standortspezifische Prüfungsformen
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	<p>Basistexte:</p> <p>8.1 Christa Dickopf: Einführung in die Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe (2009)</p> <p>8.2 Ernst von Kardorff: Einführung in die Soziale Arbeit in der Rehabilitation (2009)</p> <p>8.3. Walid Hafezi Einführung in die Soziale Arbeit mit alten Menschen (2013)</p> <p>8.4 Karlheinz Braun/Konstanze Wetzel: Einführung in die Soziale Arbeit im Bereich Bildung (2010) sowie begleitende aktuelle bzw. ergänzende Materialien der jeweiligen Dozenten/innen</p>

Modul: O 9	Modultitel: Lebenswelten und Methoden bei Sozialer Arbeit 9.1 mit Kindern und Jugendlichen 9.2 in der Rehabilitation 9.3 mit alten Menschen 9.4.1 in der Bildungsarbeit mit Kindern/Jugendlichen 9.4.2 in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 4	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Stunden	davon Kontaktzeit: 30 Stunden Präsenz/Lernplattform
		davon Selbststudium: 120 Stunden Lernplattform
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende verfügen über alltagsweltliche und sozialraumorientierte Handlungskonzepte im Arbeitsfeld • Studierende kennen Verfahren und Konzepte sozialpädagogischer Diagnosen und sozialpädagogischen Fallverstehens sowie Hilfeplanverfahren/Teilhabeplanverfahren/pädagogische Planung im Arbeitsfeld/Arbeitsbereich • Studierende können die Lebenswelt von Klienten im Arbeitsfeld/Arbeitsbereich vertiefend erklären • Studierende kennen Möglichkeiten der flexiblen Gestaltung sozialer Hilfen im Feld/Bereich • Studierende können Bedarfslagen an konkreten Fallbeispielen analysieren und dialogisch aushandeln • Sie sind in der Lage, Ablauf und Funktionsweise von methodischen Planungsverfahren exemplarisch umsetzen zu können • Sie verstehen ausgewählte Methoden des Arbeitsbereiches und können diese exemplarisch von der Reichweite und Angemessenheit einschätzen • Studierende entwickeln Respekt und Achtung von unterschiedlichen Lebensentwürfen • Sie können Beteiligung, Mitwirkungsbereitschaft und Eigenverantwortung von Klienten im Arbeitsbereich einschätzen und stärken • Studierende sind in der Lage, die eigene berufliche Rolle und Funktion im Hilfeprozess kritisch zu reflektieren 	
Inhalte des Moduls:	Schwerpunktübergreifend: <ul style="list-style-type: none"> • Bedürfnis und Bedarf: Lebensweisen im Alltag/Lebensqualität auch unter Gender- wie Diversitygesichtspunkten einschätzen können und im Dialog erarbeiten können • Soziale Interaktion, Beziehungs- und Umweltgestaltung • Kenntnisse und Anwendung von ausgewählten Methoden, insbesondere der Hilfeplanung im Arbeitsfeld • Organisation sozialer Arbeit im Feld und Case-Management, Kooperationsanforderungen und Möglichkeiten des Feldes • Leitparadigmen, Systemcharakteristika, Gestaltungsprozesse des Arbeitsbereiches/Feldes, Kennen und Präsentieren von zentrale Diskurslinien Unterstützungs- und Helfersysteme nach exemplarischen Sichtweisen analysieren können 	

Schwerpunktspezifisch:

9.1

- Soziale Interaktion, Beziehungs- und Umweltgestaltung in Kindheit und Jugend
- Organisation sozialer Arbeit im Feld der Kinder- und Jugendhilfe und Case-Management
- Leitparadigmen der Jugendhilfeplanung, Handlungsweisen/Arbeitsformen der Kinder- und Jugendhilfe, zentrale Diskurslinien
- Analyse von Unterstützungs- und Helfersystemen im Arbeitsfeld (systemisch-konstruktivistische Sichtweise)
- Kooperationsmöglichkeiten zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule, bzw. Justiz oder Kinder- und Jugendpsychiatrie kennen

9.2

- Soziale Arbeit in der Rehabilitation: Lebenswelten, Diagnose und Teilhabeplanung
- Bedürfnis und Bedarf: Bewältigungsstrategien von beeinträchtigten Menschen: Lebensqualität und Institutionalisierung
- Organisation sozialer Arbeit in der Rehabilitation, Case-Management
- Teilhabeplanungsverfahren

9.3

- Pflegebedürfnis und Pflegebedarf: Lebensqualität im Alter, Netzwerke und Soziale Interaktion
- Beziehungs- und Umweltgestaltung: Organisation Sozialer Arbeit im Feld und Case-Management im Kontext der Altenhilfe

9.4.1

- Aktuelle Trends in der Auseinandersetzung um die Bildung von Kindern und Jugendlichen unter Einbeziehung einer internationalen Perspektive
- Grundlagen des Lernens von Kindern und Jugendlichen
- Medienbildung (Medien als Instrumente pädagogischer Verständigung zwischen den unterschiedlichen Erziehungsinstitutionen und Handlungsfeldern)
- Modelle und Methoden der Frühen Bildung, Bildungsplanung im regionalen, nationalen wie internationalen Kontext
- Modelle und Methoden der Ganztagesbildung im regionalen, nationalen wie internationalen Kontext
- Konzepte und Methoden professioneller Sozialer Arbeit im Kontext von Schulsozialarbeit und Ganztagesbildung, Jugendberufshilfe
- Sozialräumliche Aspekte von Bildungsprozessen: Aneignung und Sozialraumorientierung als Bildungsperspektive: Kooperationen zwischen Jugendarbeit (Jugendhilfe) und Schule

9.4.2

- Aktuelle Trends in der Auseinandersetzung um das Lernen Erwachsener unter Einbeziehung einer internationalen Perspektive
- Grundlagen des Lernens Erwachsener
- Planung, Durchführung und Auswertung von Seminaren in der Bildungsarbeit
- Didaktische Modelle und Methoden zur Gestaltung erwachsenengerechter Bildungsangebote, berufliche Bildung im Kontext des lebenslangen Lernens
- Selbst organisierte Bildungsprozesse und informelle Lernprozesse in sozialen Bewegungen, im Gemeinwesen oder in digitalen Kommunikationsnetzwerken
- Lernberatung und Lernunterstützung, Bildungsplanung
- Selbst gesteuertes Lernen mit Neuen Medien, Lernunterstützung im virtuellen Raum, Portfolioarbeit zur Begleitung lebenslangen Lernens und als alternative Form der Leistungsbewertung

Art der Lehrveranstaltung(en):	Blended-Learning-Modul mit 4 SWS Lehrleistung
Lernformen:	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumsdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene Prüfungsleistung ggfs. standortspezifische Prüfungsformen
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	Basistexte: 9.1 Ralf Lessmeister: Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe: Lebenswelten und Hilfeplanung (2010) 9.2. Ernst v. Kardorff: soziale Arbeit in der Rehabilitation: Lebenswelten und Teilhabeplanung (2004) 9.3. Walid Hafezi, Roswitha Lemme: Soziale Arbeit mit alten Menschen: Lebenswelten und Case-Management (2014) 9.4 a Karlheinz Braun, Konstanze Wentzel: Bildung in Kindheit und Jugend: Methoden und Instrumente (2010) 9.4. b Horst Siebert: Bildung für Erwachsene und ältere Menschen: Methoden und Instrumente (2010) sowie begleitende aktuelle bzw. ergänzende Materialien der jeweiligen Dozenten/innen

Modul: O 10	Modultitel: Spezifische Problemlagen/Konzepte/Krisenintervention in der Sozialen Arbeit einschließlich ausgewählter spezifischer Rechtsgebiete 10.1. mit Kindern und Jugendlichen 10.2 in der Rehabilitation 10.3 mit alten Menschen 10.4.1 in der Bildungsarbeit mit Kindern/Jugendlichen 10.4.2 in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 4	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Stunden	davon Kontaktzeit: 30 Stunden Präsenz/Lernplattform
		davon Selbststudium: 120 Stunden Lernplattform
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende kennen spezifische Problemlagen des Arbeitsfeldes/ Arbeitsbereiches • Studierende wissen um arbeitsfeldspezifischen Beratungs- bzw. Kriseninterventionskonzepte und können diese exemplarisch auch im Kontext von Gender wie Diversity anwenden • Studierende haben ein Verständnis zur Dynamik von Krisen und Problemen des Zusammenlebens/Zusammenarbeitens entwickelt • Grundlagen von Krisenintervention und Entwickeln von Verhaltensalternativen sind verfügbar, auch unter Gender- und Diversity Gesichtspunkten • Studierende kennen Grundlagen und Instrumente der Selbstreflexion und Kontrolle im Arbeitsfeld/Arbeitsbereich • Studierende wissen um die Begrenztheit professionellen Wissens, ihnen ist die kritische Reflexion professioneller Intervention und Machtausstattung möglich • Studierende kennen ausgewählte Rechtsgebiete des Arbeitsfeldes und sind orientiert, was Anspruchsgrundlagen und Anwendung im Arbeitsfeld/ Arbeitsbereich betrifft 	
Inhalte des Moduls:	Schwerpunktübergreifend: <ul style="list-style-type: none"> • Soziale und personale Interaktion in Krisen • Arbeitsfeldbezogene exemplarische psychische Strukturen und Prozesse • Methodisches Handeln in den Strukturen des Arbeitsfeldes/Arbeitsbereiches • Grundlegende biologische, soziologische, psychologische, anthropologische und pädagogische Theorien im Zusammenhang der spezifischen Problemlagen des Arbeitsfeldes • Konzepte zu Mitarbeiterhandeln und Selbstreflexion im Kontext des Arbeitsfeldes Schwerpunktspezifisch: 10.1 <ul style="list-style-type: none"> • Soziale und personale Interaktion in Krisen von Kindern und Jugendlichen und ihrer Angehörigen • Pädagogisches Handeln im ambulanten und stationären Kontext der Kinder- und Jugendhilfe • Entwicklungspsychologische Konzepte, biologisches Wachstum, psychologische Entwicklung, kritische Entwicklungsphasen 	

- Krisenverständnis im Kontext von Kindern und Jugendlichen und den Strukturen der Hilfe
- Mitarbeiterhandeln und Selbstreflexion im Kontext von Diensten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Einführung zum Umgang mit dem Recht im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe

10.2

- Dialog und Intervention in komplexen Beziehungsgefügen im Kontext von Rehabilitation
- Psychische Strukturen und Prozesse am Beispiel unterschiedlicher Störungsbilder
- Dialogisches Verständnis und professioneller Umgang mit psychischer Gesundheit und psychischen Erkrankungen
- Kritische Reflexion von unterschiedlichen Krankheitsbildern, Behinderungs- und chronischen Krankheitskonzepten, Selbstreflexion der eigenen Grundhaltung
- Methodisches Handeln im Kontext von Krisenintervention und Netzwerken, Strukturübergreifende Intervention
- Überblick und Einführung zum Umgang mit dem Recht für Menschen mit Behinderung

10.3

- Psychische Strukturen und Prozesse, soziale und personale Interaktion bei Demenzerkrankungen
- Gruppendynamik, Dialog und Intervention bei Angeboten und Assistenz für alte Menschen
- Kritische Reflexion von Krankheitsbildern im Kontext Alter, Selbstreflexion der eigenen Grundhaltung
- Überblick und Einführung zum Umgang mit dem Recht für alte Menschen

10.4.1

- Gesellschaftlicher Wandel und damit einhergehende Herausforderungen für Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen
- Verallgemeinerung und Konkretisierung Handlungsfeld- und Lebenslaufspezifischer Zugänge zur Bildung, insbesondere in Benachteiligungs- und Krisensituationen
- Reflexion und Evaluation von Lehr- und Lernprozessen, Reflexion der Grundhaltung
- Vermittlung von Grundkompetenzen (lebenslangen) Lernens, Vermittlung und Reflexion sozialer und personaler Interaktionen in Bildungsprozessen
- Kinderrechte und Recht auf Bildung, Schulpflicht

10.4.2

- Übergänge und Transitionen in und zwischen institutionalisierten Bildungsprozessen begleiten und gestalten
- Umgang mit Lernbarrieren und Lernwiderständen, „Bildungskrisen“
- Anerkennung non-formal erworbener Kompetenzen im internationalen Vergleich
- Europäischer Qualifikationsrahmen
- Kooperationsmodelle in der Erwachsenenbildung (duale Abschlüsse, lernende Region, Sozialraumorientierte Bildungsarbeit, virtuelle Trägerkooperationen etc.)
- Teilhabe an Bildungsprozessen als Lebensqualität im Alter
- Menschenrechte und Recht auf Bildung

Art der Lehrveranstaltung(en):	Blended-Learning-Modul mit 4 SWS Lehrleistung
Lernformen:	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumsdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene Prüfungsleistung ggfs. standortspezifische Prüfungsformen
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	<p>Basistexte:</p> <p>10.1. Karlheinz Braun, Konstanze Wetzel: Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen: Dialog und Intervention (2011)</p> <p>10.2 Ernst v. Kardorff: Soziale Arbeit in der Rehabilitation: Dialog und Intervention in komplexen Beziehungsgefügen (2005)</p> <p>Sabine Pfeffer: Recht der behinderten Menschen (2013)</p> <p>10.3 Anne Lützenkirchen: Soziale Arbeit mit alten Menschen: Dialog und Intervention (2005)</p> <p>Rainer Kessler: Einführung in spezielles soziales Recht im Bereich Alter (2014)</p> <p>10.4 a) Katy Dieckerhoff: Bildung in Kindheit und Jugend: Besondere Herausforderungen und Kooperationen (2010)</p> <p>10.4. b) Petra Müller: Bildung für Erwachsene und ältere Menschen: Herausforderungen und Kooperationen (2012)</p> <p>sowie begleitende aktuelle bzw. ergänzende Materialien der jeweiligen Dozenten / innen</p>

Modul: O 11	Modultitel: Organisation und Management Sozialer Arbeit	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 5	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 10 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 300 Stunden	davon Kontaktzeit: 40 Stunden Präsenz/Lernplattform
		davon Selbststudium: 260 Stunden Lernplattform
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Träger- bzw. Kontext-spezifisches Wissen von Organisationsstrukturen und Konzepten des Sozialmanagements • Die Studierenden kennen relevante Organisations- und Managementkonzepte und deren steuernde Funktion im Rahmen der professionellen Handlungskompetenz • Die Studierenden verstehen die zentralen Aufgaben des Sozialmanagements und können diese im Hinblick auf Praxisrelevanz reflektieren • Die Studierenden können exemplarisch Managementaufgaben in spezifischen Arbeitsfeldern anwenden und deren Ergebnisse einschätzen • Die Studierenden können genderspezifische Arbeitsteilung in Organisationen bewerten • Die Studierenden können strategisch in Organisationen Handeln, sie haben dies an Beispielen selbstständig erarbeitet • Die Studierenden können selbstständig komplexe organisationale und strukturelle Aufgaben einschätzen und begründen und diese exemplarisch in einem komplexen trägerübergreifenden Setting umsetzen • Die Studierenden können ethische Aufgaben im Kontext von sozialem Management wie professionelles Handeln in Organisationen einschätzen, sie können die Angemessenheit von Managementaufgaben bewerten sowie Team- und Organisationsprozesse reflektieren 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Organisationsstrukturen und Sozialmanagement • Leitung als Form der Organisationsgestaltung • Organisationsentwicklung im Kontext sozialer Arbeit • Arbeitsteilung und Teamprozesse • Trägerübergreifende Zusammenarbeit 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Blended-Learning-Modul mit einer Projektaufgabe/Planspiel mit 6 SWS Lehrleistung	
Lernformen:	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, Projektarbeit oder Planspiel in Kleingruppen, ggf. Online-Forumdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit über Kleingruppen hinweg, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene Prüfungsleistung ggfs. standortspezifische Prüfungsformen	
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund	
(Grundlagen-) Literatur:	Basistext: J. Merchel: Organisation und Management Sozialer Arbeit (2012) sowie begleitende aktuelle bzw. ergänzende Materialien der jeweiligen Dozenten/innen	

Modul: O 12	Modultitel: Rechtsgrundlagen der Sozialen Arbeit: Familienrecht und Kinder- und Jugendhilferecht	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 5	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Stunden	davon Kontaktzeit: 30 Stunden Präsenz/Lernplattform
		davon Selbststudium: 120 Stunden Lernplattform
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden haben einen Überblick zu den rechtlichen Grundlagen des Familienrechts und seiner Bedeutung in der Sozialen Arbeit gewonnen • Sie kennen die Struktur und Anwendung des Kinder- und Jugendhilferechts • Studierende beherrschen eine Bedarfs- und Situations-abhängige Einschätzung der (rechtlichen) Situation im Kontext des sozialpädagogischen Handelns in diesen Rechtsgebieten • Studierende können einschlägige Anspruchsgrundlagen und Normen im systematischen Zusammenhang auffinden • Sie haben Kenntnis von Rechtsmitteln im Hinblick auf anwaltschaftliches Eintreten für Klienten und können sich in den einschlägigen Paragraphen des Familien-, Kinder- und Jugendhilferechts orientieren, sowie deren Anwendungsstrukturen verstehen 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Familienrecht • Einführung in das Kinder- und Jugendhilferecht 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Blended-Learning-Modul mit 4 SWS Lehrleistung	
Lernformen:	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumsdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene Prüfungsleistung ggfs. standortspezifische Prüfungsformen	
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund	
(Grundlagen-) Literatur:	Basistext: Reinhard Wabnitz: Einführung in das Kinder- und Jugendhilfe Recht (2013) Reinhard Wabnitz: Einführung in das Familienrecht für die Soziale Arbeit ((2013) sowie aktuelle bzw. ergänzende Materialien der jeweiligen Dozenten/innen	

Modul: O 13	Modultitel: Projektplanung und Evaluation	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 6	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Stunden	davon Kontaktzeit: 30 Stunden Präsenz/Lernplattform
		davon Selbststudium: 120 Stunden Lernplattform
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Wissen zu Methoden des Projektmanagements und können Methoden der Evaluation/Selbstevaluation von Projekten im Kontext sozialer Arbeit anwenden und begründen • Studierende können Projektziele und Ergebnisindikatoren entwickeln und auswerten • Meilensteine und Dokumentationsanforderungen in einem Projekt oder einem Evaluationsvorhaben können realistisch entwickelt und schriftlich präsentiert werden • Studierende können Projekte unter Gesichtspunkten von Diversity und Gender reflektieren • Studierende können Grundsätze von Projektentwicklung und Evaluation anwenden, dabei berücksichtigen sie wechselseitige Rechte und Pflichten, wie die Interessen Dritter in der Sozialen Arbeit 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Projektmanagement und Zielentwicklung • Projektentwicklung und Planungsprozesse • Arbeitshilfen zur Projektentwicklung • Arbeitshilfen zu Evaluation/Selbstevaluation der Planungs- und Umsetzungsprozesse 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Blended-Learning-Modul mit 4 SWS Lehrleistung	
Lernformen:	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumsdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene Prüfungsleistung ggfs. standortspezifische Prüfungsformen	
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund	
(Grundlagen-) Literatur:	Basistext: Hiltrud von Spiegel: Projektplanung und Evaluation (2007) sowie begleitende aktuelle bzw. ergänzende Materialien der jeweiligen Dozenten/innen	

Modul: O 14	Modultitel: Sozialraum, Empowerment und Netzwerkarbeit	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 6	Modulart: Pflichtmodul mit Wahloption
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Stunden	davon Kontaktzeit: 30 Stunden Präsenz/Lernplattform
		davon Selbststudium: 120 Stunden Lernplattform
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden haben ein Verständnis für Sozialraumorganisation und der Konzepte von Sozialraum entwickelt. • Sie können Soziale Räume und die Bedeutung von Netzwerkarbeit beispielhaft analysieren • Die Studierenden können das Umgehen mit Entscheidungsprozessen und die Bedeutung partizipativer Beteiligung analysieren und begründen • Die Studierenden verstehen kultur- und genderspezifische Aspekte von Sozialräumen und können diese exemplarisch berücksichtigen • Die Studierenden können beispielhaft ein Konzept für die Arbeit im Gemeinwesen/Netzwerkförderung entwickeln <p>Wahloption: Die Studierenden entscheiden sich für ein Vertiefungsgebiet im Rahmen des Moduls</p> <p>A) Studierende verstehen die Unterschiede zwischen interner/externer Öffentlichkeitsarbeit, die Bedeutung von Sozialraumorganisation und können die Bedeutung von Pressearbeit und Sponsoring in sozialen Unternehmen/ sozialen Räumen einschätzen und exemplarisch zielgruppenadäquat umsetzen</p> <p>B) Empowerment und Partizipation können exemplarisch für eine Zielgruppe im sozialen Raum methodisch umgesetzt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können Anwaltschaft als eigene Haltung in beiden beispielhaften Arbeitsfeldern reflektieren und begründen 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Historische und sozialarbeitswissenschaftliche Entstehung sozialräumlicher Konzepte • Soziale Problemlagen und soziale Räume • Historische und sozialarbeitswissenschaftliche Reflektion der theoretischen Konzepte von Empowerment, Netzwerkarbeit und Anwaltschaft in sozialen Räumen <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Historische und sozialarbeitswissenschaftliche Reflektion der theoretischen Konzepte von Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Räumen 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumsdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben	
Lernformen:	Blended-Learning-Modul mit 4 SWS Lehrleistung	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene Prüfungsleistung ggfs. standortspezifische Prüfungsformen	

Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	<p>Basistexte: Frank Engel, Ursel Sickendieck, Frank Nestmann: Empowerment Netzwerkarbeit und Öffentlichkeit (2005)</p> <p>Frank Engel, Ursel Sickendieck, Frank Nestmann: Empowerment, Sozialraum und Netzwerke (2005)</p> <p>Stefan Weidmann: Sozialraumperspektive und Anwaltschaft (2009)</p> <p>sowie begleitende aktuelle bzw. ergänzende Materialien der jeweiligen Dozenten/innen</p>

Modul: O 15	Modultitel: Soziale Arbeit und Wirtschaft	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 6	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Stunden	davon Kontaktzeit: 30 Stunden Präsenz/Lernplattform
		davon Selbststudium: 120 Stunden Lernplattform
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können Finanzierungsstrukturen von Organisationsaufgaben/Projekten Sozialer Arbeit erkennen • Die Studierenden können betriebswirtschaftliche Probleme in Fallbeispielen umsetzen und bewerten • Studierende können im Zielkonflikt sozialen Handelns und Ökonomie exemplarische Empfehlungen erarbeiten und begründen • Studierende verstehen Aspekte betriebswirtschaftlichen Controllings und können deren Bedeutung für die Praxis einschätzen • Studierende können den Trend der „Ökonomisierung“ und ethische Implikationen in sozialen Unternehmen reflektieren 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in betriebswirtschaftliche Konzepte im Kontext sozialer Arbeit • Projektmanagement unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten • Verständnis von betrieblichem Controlling • Finanzierungskonzepte in sozialwirtschaftlichen Unternehmen 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Blended-Learning-Modul mit 4 SWS Lehrleistung	
Lernformen:	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumsdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene Prüfungsleistung ggfs. standortspezifische Prüfungsformen	
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund	
(Grundlagen-) Literatur:	Basistext: Klaus-Ulrich Schellberg: Soziale Arbeit und Wirtschaft (2009) sowie begleitende aktuelle bzw. ergänzende Materialien der jeweiligen Dozenten/innen	

Modul: O 16	Modultitel: Soziale Arbeit und Gesundheit: Prävention und Gesundheitsförderung	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 7	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Stunden	davon Kontaktzeit: 30 Stunden Präsenz/Lernplattform
		davon Selbststudium: 120 Stunden Lernplattform
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende haben einen Überblick über Handlungsfelder, Methoden und Zielgruppen sozialer Arbeit im Gesundheitswesen gewonnen • Studierende können Prävention und Gesundheitsförderung aus unterschiedlichen professionellen Perspektiven bewerten • Studierende können gesundheitsbezogene Interventionen für und mit Menschen mit spezifischen Bedarfslagen, z.B. Migrationshintergrund, Gender begründen und planen • Studierende können Entwicklung, Schwerpunkte, Reichweite und Stellung von Sozialer Arbeit im Gesundheitswesen kritisch bewerten • Die gesundheitliche Lage unterschiedlicher Zielgruppen kann exemplarisch analysiert und im Hinblick auf angemessene Settings, Methoden und Effektivität von Prävention und Gesundheitsförderung bewerten werden • Exemplarisch können Studierende Projekte zur Gesundheitsförderung von/mit Individuen und Bevölkerungsgruppen mit besonderen Bedarfslagen, z.B. MigrantInnen, Gender recherchieren und bewerten • Studierende verfügen über Suchstrategien für Gesundheitsberichte und Basisquellen des Gesundheitswesens • Studierende können das Verhältnis von medizinischen Gesundheitszielen und sozialarbeiterischer Lebensweltorientierung in Prävention und Gesundheitsförderung kritisch reflektieren • Studierende erkennen Zielkonflikte zwischen professioneller Präventionslogik und Klienten-Lebensweisen; sie können Diversity an Beispielen von Menschen mit unterschiedlichen Bedarfslagen, z.B. mit Migrationshintergrund, reflektieren und gender- und kultursensibel umsetzen 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Arbeit im Gesundheitswesen • Gesundheitskonzepte • Prävention und Gesundheitsförderung • Präventive und gesundheitsfördernde Interventionen • Gesundheit und Prävention bei/mit unterschiedlichen Zielgruppen, z.B. Migration und Gender 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Blended-Learning-Modul mit 4 SWS Lehrleistung	
Lernformen:	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumsdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene Prüfungsleistung ggfs. standortspezifische Prüfungsformen	

Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	Basistext: Peter Franz Kowiak, Annemarie Kuhn: Soziale Arbeit und Gesundheit: Prävention und Gesundheitsförderung (2009) sowie begleitende aktuelle bzw. ergänzende Materialien der jeweiligen Dozenten/innen

Modul: O 17	Modultitel: Soziale Politik und Soziale Arbeit im europäischen und internationalen Bezug	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 7	Modulart: Pflichtmodul mit Wahloption
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Stunden	davon Kontaktzeit: 30 Stunden Präsenz/Lernplattform
		davon Selbststudium: 120 Stunden Lernplattform
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende kennen Sozialpolitik und ihre Bedeutung für die soziale Arbeit • Sie können Systeme der Sozialen Politik und der Sicherung in ausgewählten Sozialstaatstypen verstehen und exemplarisch darstellen • Studierende können eine vergleichende Analyse unterschiedlicher Sozialsysteme/unterschiedlicher gesellschaftlicher Interessengruppen beispielhaft umsetzen <p>Wahloption:</p> <p>A) Studierende verfügen über eine Kenntnis zu europäischen Strukturen Sie können im Zusammenspiel mit den europäischen Institutionen sozial-anwaltschaftlich denken und begründen Studierende können die Rolle der Sozialpolitik in der EU herausarbeiten und im Rahmen der EU sozial-anwaltschaftlich tätig werden – exemplarisch können Sie Aspekte von Antragstellungen in transnationalen Projekten umsetzen</p> <p>B) Studierende verfügen über eine Kenntnis der Diskurse internationaler Sozialarbeit Sie können im globalen Zusammenspiel von Wohlfahrtsorganisationen sozial-anwaltschaftlich denken und begründen Sie können für ausgewählte Gruppen und Probleme (Migration, Gender) Beispiele für eine „Best Practice“ im Kontext internationaler Sozialer Arbeit recherchieren und bewerten</p>	
Inhalte des Moduls:	<p>Soziale Politik und Soziale Sicherungssysteme – Vergleichende Analysen und Konzepte unter der Perspektive von transnationalen Interessengruppen</p> <p>A) Europäische Dimensionen: historische Entwicklung von Nationalstaaten zur Europäischen Union, Institutionen und soziale Lage in Europa, anwaltschaftliche Projekte und entgrenzte Sozialräume</p> <p>B) Internationale Diskurse: interkulturelle und internationale Projekte sozialer Arbeit; Globales Bewusstsein und transnationale Zusammenarbeit, Menschenrechtsarbeit und Soziale Arbeit, Globalisierungsfolgen</p>	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Blended-Learning-Modul mit 4 SWS Lehrleistung	
Lernformen:	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumsdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene Prüfungsleistung ggfs. standortspezifische Prüfungsformen	

Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	Basistext: Hans-Jürgen Boeckh: Soziale Politik und soziale Arbeit (2010) Günter Friesenhahn: Soziale Arbeit in Europa, Soziale Arbeit in internationaler Perspektive (2014) sowie begleitende aktuelle bzw. ergänzende Materialien der jeweiligen Dozenten/innen

Modul: P 1	Modultitel: Wissenschaftliches Arbeiten. Forschende und Medienkompetenz	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 1	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Stunden	davon Kontaktzeit: 100 Stunden
		davon Selbststudium: 50 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über eine Orientierung zum Einsatz wissenschaftlicher Methoden und von Forschungsmethoden in der Sozialen Arbeit • Die Studierenden haben einen Zugang zu wissenschaftlicher Erkenntnis im Bereich Sozialer Arbeit entwickelt • Die Studierenden beherrschen Anforderungen des Wissenschaftlichen Arbeitens: Schriftliche Darstellung und Quellenangaben, Zusammenfassung und Paraphrasierung wie Begriffsklärung • Die Studierenden sind sicher im Umgang mit der Lernplattform und verfügen über Medienkompetenz mit EDV-Anwendungen • Die Studierenden können eigenständig mit Interaktion, Kommunikation und Suchstrategien im Internet umgehen • Die Studierenden verfügen über Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten in den Findungs- und Gruppenbildungsprozessen 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Lernplattform und in den Umgang der für das Studium erforderlichen Software-Skills, Einführung in den sicheren Umgang mit Bestandteilen des Internets als Studiengrundlage • Einführung in wissenschaftliches Arbeiten • Einführung in Erkenntnistheorie und Forschungsmethoden der Sozialen Arbeit 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Präsenzmodul mit 9 - 10 seminaristischen Blocktagen im Studienhalbjahr mit 4 SWS Lehrleistung	
Lernformen:	Seminaristische Groß- und Kleingruppenarbeit, Vortrag und Anleitung zu Übungen, Präsentation von Gruppen- oder Einzelergebnissen	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestandene mündliche Modulprüfung ggf. mit bis zu 2 Teilen in zeitlicher Staffelung, bestandene mündliche Prüfungsleistung	
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA- online Hochschulverbund	
(Grundlagen-) Literatur:	Einführungstexte in wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden nach Auswahl der Lehrenden	

Modul: P 2	Modultitel: Forschende Beobachtung, Dokumentation und Kommunikation	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 2	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Stunden	davon Kontaktzeit: 100 Stunden,
		davon Selbststudium: 50 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden haben einen Überblick zu Beratungskonzepten gewonnen • Studierende kennen theoretische Grundlagen von Beobachten, Dokumentieren und von Beratungskonzepten und haben diese geübt • Studierende können Beobachtungen festhalten und Berichte schreiben • Sicherheit in Gesprächsführung, Beziehungsaufnahme, Erstkontakt gefestigt durch reflektierte Übung • Die Studierenden können durch gezielte Rückmeldung zu Empathie und Vertiefung von Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit die eigene Arbeitshaltung reflektieren 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Beobachten und Dokumentieren • Einführung in Beratungskonzepte • Einführung in Gesprächsführung 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Präsenzmodul mit 9 - 10 seminaristischen Blocktagen im Studienhalbjahr mit 4 SWS Lehrleistung	
Lernformen:	Seminaristische Groß- und Kleingruppenarbeit, Vortrag und Anleitung zu Übungen, Präsentation von Gruppen- oder Einzelergebnissen	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestandene mündliche Modulprüfung ggf. mit bis zu 2 Teilen in zeitlicher Staffelung, bestandene mündliche Prüfungsleistung	
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund	
(Grundlagen-) Literatur:	Einführungstexte in Beratungsmethoden, Gesprächsführung und Dokumentation nach Auswahl der Lehrenden	

Modul: P 3	Modultitel: Gestaltung, Kreativität und Präsentation	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 3	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Stunden	davon Kontaktzeit: 100 Stunden,
		davon Selbststudium: 50 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende haben einen Überblick zu medienpädagogischen Ansätzen und Gestaltungsmethoden in der Sozialen Arbeit gewonnen • Studierende haben eine beispielhafte Entwicklung und Durchführung einer bedürfnisadäquaten Form von Team- oder Gruppenarbeit mit einer Gestaltungsmethode durchgeführt und reflektiert • Die Studierenden haben ein exemplarisches Projekt im Bereich der Medienkompetenz entwickelt • Die Studierenden haben eine komplexe mediale Präsentation von Ergebnissen umgesetzt • Die Studierenden können Teamprozesse und ihre eigene Rolle in Projekten reflektieren, sie verfügen über Rückmeldekompetenzen zu Verantwortungsübernahme in Gruppenprozessen 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Medieneinsatz in der Sozialpädagogik/Sozialarbeit • Arbeit in Teams/Gruppen • Einführung in ausgewählte Medienkompetenzen (z.B. Audioprojekte, Video-/ Fotoprojekte, Medien der Sozialen Arbeit) • Präsentations- und Reflektionsmethoden • Begleitende Einführung in das kommende Theorieprojekt 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Präsenzmodul mit 9 - 10 seminaristischen Blocktagen in einem Studienhalbjahr mit 4 SWS Lehrleistung	
Lernformen:	Seminaristische Groß- und Kleingruppenarbeit, Vortrag und Anleitung zu Übungen, Reflexion und Präsentation von Gruppen- oder Einzelergebnissen	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestandene mündliche Modulprüfung ggf. mit bis zu 2 Teilen in zeitlicher Staffelung, bestandene mündliche Prüfungsleistung	
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund	
(Grundlagen-) Literatur:	Einführungstexte in Medienpädagogik und ausgewählte Methoden der Medienarbeit nach Auswahl der Lehrenden	

Modul: P 4	Modultitel: Einführung in die Methoden der Sozialen Arbeit	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 4	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Stunden	davon Kontaktzeit: 100 Stunden,
		davon Selbststudium: 50 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können Beratung und Begleitung von Klienten in komplexen Beziehungsgefügen durchführen • Die Studierenden können strukturelle Benachteiligungen erkennen (Gender/Diversity), thematisieren und im Beratungs- und Begleitungsprozess berücksichtigen • Die Studierenden reflektieren und verbessern Bedingungen der Hilfeproduktion (operativer, organisatorischer, administrativer, wirtschaftlicher und fachlicher Rahmen) • Die Studierenden können Beziehungen aufbauen und sind zur Mobilisierung von Unterstützungs-, Kooperations- und Kontroll-Ressourcen aus dem sozialen Raum in der Lage • Studierende können Adressaten beraten und begleiten und verfügen dabei über folgende Fähigkeiten: Erkennen komplexer Beziehungsgefüge: Problem- und Ressourcenanalyse, Erarbeitung des Willens der Betroffenen, Ziel- und Kontrakterarbeitung, Auswertung und Einschätzung des Prozesses • Die Studierenden sind zu Empathie und Verantwortungsübernahme in Konfliktsituationen in der Lage 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in Methoden Sozialer Arbeit • Fallarbeit (in allen Phasen) inklusive diesbezüglicher Reflexionsmethoden und kollegialer Beratung • Gruppenarbeit • Fallunspezifische Arbeit • Organisationsmethoden und Methoden zur Sozialen Arbeit im Umfeld von Klienten • Ergebniseinschätzung und Evaluation 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Präsenzmodul mit 9 - 10 seminaristischen Blocktagen in einem Studienhalbjahr mit 4 SWS Lehrleistung	
Lernformen:	Seminaristische Groß- und Kleingruppenarbeit, Vortrag und Anleitung zu Übungen, Reflexion und Präsentation von Gruppen- oder Einzelergebnissen	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestandene mündliche Modulprüfung ggf. mit bis zu 2 Teilen in zeitlicher Staffelung, bestandene mündliche Prüfungsleistung	
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund	
(Grundlagen-) Literatur:	Einführende Texte zu Methoden der Sozialen Arbeit nach Auswahl der Lehrenden	

Modul: P 5	Modultitel: Spezifische Methoden der sozialen Arbeit	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 5	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Stunden	davon Kontaktzeit: 100 Stunden,
		davon Selbststudium: 50 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über eine sichere Methodenkompetenz in einer oder mehreren exemplarischen Methoden (Gruppen- wie Einzelfallorientiert) • Studierende können die theoretische Grundlage der jeweiligen Methode darstellen • Studierende können mindestens eine Methode selbstständig ausführen, sie verfügen über super- und intervisorische Kompetenzen im Team • Die Studierenden sind fähig die Grundhaltung und professionelle Standards mindestens einer Methode zu bewerten 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung von Methoden der sozialen Arbeit unter Berücksichtigung von • Fallarbeit • Sozialer Netzwerkarbeit • Sozialer Gruppenarbeit 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Präsenzmodul mit 9 - 10 seminaristischen Blocktagen in einem Studienhalbjahr mit 4 SWS Lehrleistung	
Lernformen:	Seminaristische Groß- und Kleingruppenarbeit, Vortrag und Anleitung zu Übungen, Reflexion und Präsentation von Gruppen- oder Einzelergebnissen	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestandene mündliche Modulprüfung ggf. mit bis zu 2 Teilen in zeitlicher Staffelung, bestandene mündliche Prüfungsleistung	
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund	
(Grundlagen-) Literatur:	Literatur zu exemplarischen Methoden nach Auswahl der Lehrenden	

Modul: P 6	Modultitel: Krisenintervention ,Selbstevaluation, Supervision	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 6	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Stunden	davon Kontaktzeit: 100 Stunden,
		davon Selbststudium: 50 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über einen Überblick zu Methoden der Supervision, Mediation und Krisenintervention • Studierende können im Kontext einer dieser Methoden Beratung und Begleitung von Mitarbeitern und/oder Klienten in komplexen Beziehungsgefügen umsetzen • Studierende sind geübt im Entwickeln von Verhaltensalternativen • Studierende sind konfliktfähig und können Methoden der Mediation umsetzen • Studierende können Empathie aufbringen und übernehmen Verantwortung in Konfliktsituationen • Studierende verfügen über Selbstreflexions- und Selbstevaluationstechniken • Studierende können die Selbstbelastung in krisenhaften Zuspitzungen reflektieren und können eigene Bewältigungsstrategien umsetzen 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Methoden der fachbezogenen Supervision • Mediationskonzepte • Krisenintervention • Reflexion eigenen Handelns in Krisensituationen • Burnout in helfenden Berufen 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Präsenzmodul mit 9 - 10 seminaristischen Blocktagen in einem Studienhalbjahr mit 4 SWS Lehrleistung	
Lernformen:	Seminaristische Groß- und Kleingruppenarbeit, Vortrag und Anleitung zu Übungen, Reflexion und Präsentation von Gruppen- oder Einzelergebnissen	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestandene mündliche Modulprüfung ggf. mit bis zu 2 Teilen in zeitlicher Staffelung, bestandene mündliche Prüfungsleistung	
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund	
(Grundlagen-) Literatur:	Literatur zu fachbezogener Supervision, Mediationskonzepten und Krisenintervention nach eigener Auswahl der Lehrenden	

Modul: P 7	Modultitel: Ethik und professionelles Selbstkonzept in der Sozialen Arbeit	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 7	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Stunden	davon Kontaktzeit: 100 Stunden,
		davon Selbststudium: 50 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende kennen aktuelle ethische Diskurse und können diese einordnen • Sie können berufliche Rollen und ihr Bezug zu ethischen Grundannahmen reflektieren und analysieren • Studierende sind in der Lage, ethische Analysen wissenschaftlicher und politischer Aussagesysteme durchführen zu können • Sie können für Praxis/Projekte sozialer Arbeit ethische Standards beispielhaft entwickeln • Die Studierenden kennen ethische Standards und können diese beispielhaft anwenden • Die Studierenden wissen um ethische Entscheidungsfindungsmethoden für Dilemmakonstellationen und können diese anwenden • Die Studierenden beherrschen erfolgreich ethische Argumentation im Fachdiskurs • Die Studierenden sind in der Lage, das eigene Menschenbild wie das von Dritten zu reflektieren. 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Ethische und philosophische Grundlagen Sozialer Arbeit • Aktuelle ethische Diskurse (insb. der Diskurs zu sozialer Gerechtigkeit) und die daran ausgerichtete Reflexion der beruflichen Rolle • Code of Ethics der Sozialen Arbeit • Ethical Decision Making • Moral Reasoning Training • Identifizierung der ethischen Prämissen von Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit Verbindung von • Aktuelle ethische Diskurse und Reflexion beruflicher Rolle, Begleitung des Praxisprojektes 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Präsenzmodul mit 9 - 10 seminaristischen Blocktagen in einem Studienhalbjahr mit 4 SWS Lehrleistung	
Lernformen:	Seminaristische Groß- und Kleingruppenarbeit, Vortrag und Anleitung zu Übungen, Reflexion und Präsentation von Gruppen- oder Einzelergebnissen	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestandene mündliche Modulprüfung ggf. mit bis zu 2 Teilen in zeitlicher Staffelung, bestandene mündliche Prüfungsleistung	
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund	
(Grundlagen-) Literatur:	Literatur zu ethischen Grundlagen, Ethik-Codices und aktuellen Ethikdiskursen nach Auswahl der Lehrenden	

Modul: P 8	Modultitel: Profession und Disziplin: Theorien Sozialer Arbeit und deren Bezug zu Praxisfeldern	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 8	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Stunden	davon Kontaktzeit: 50 Stunden,
		davon Selbststudium: 100 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können aktuelle theoretischer Diskurse einordnen und sind zu selbstständiger thematischer Recherche in der Lage • Studierende können ausgewählte Praxisfelder und ihren Bezug zu theoretischen Konzepten sozialer Arbeit eigenständig entwickeln • Studierende sind in der Lage die Vorbereitung auf eine eigene wissenschaftliche Fragestellung und deren Praxisfelder umzusetzen und den Kontext von Profession und Disziplin für die Themenstellung BA-Arbeit (ggf. exemplarisch) aus Theorien der Sozialen Arbeit zu entwickeln • Eine Reflexion und Einordnung des eigenen Erkenntnisinteresses und des professionellen Konzeptes ist möglich 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Theorien der Sozialen Arbeit: Übersicht zu den wichtigen Theorietraditionen • Aktuelle Diskurse der Sozialen Arbeit/Sozialarbeitswissenschaft • Suchstrategien, Exposee-Erstellung • Erkenntnistheoretische Zugänge der Theorien Sozialer Arbeit 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Mindestens 2 Blocktage seminaristischer Unterricht, Blended-Learning-Einheiten mit 2 SWS Lehrleistung	
Lernformen:	Seminaristische Gruppenarbeit mit Übungen, Gruppenberatung. Beratung über die Lernplattform, Präsentation und Auswertung der aktuellen theoretischen Diskurse (Text- und Videomaterial)	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Ohne Prüfungsleistung	
Verwendbarkeit des Moduls	BASA-online Hochschulverbund	
(Grundlagen-) Literatur:	Theoriezugänge und Diskurse der Sozialarbeitswissenschaft, Nutzung der Verbundmaterialien nach Auswahl der Lehrenden	

Modul: Theorieprojekt	Modultitel: Theorieprojekt/Werkstatt	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 2 und 3	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 10 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 300 Stunden	davon Kontaktzeit: 60 Stunden, davon 30 Std. Praxiszeit zur Klärung der Transferanforderungen
		davon Selbststudium: 240 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	Sich im Wissenschaftsbereich der gewählten Fragestellung aus der beruflichen Praxis orientieren können, Beherrschen von folgenden Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeiten von Theoriebezügen zu der gewählten Fragestellung • Eigene Arbeitsergebnisse/Hypothesen argumentativ schlüssig im Rahmen einer wissenschaftlichen Hausarbeit präsentieren können • Eigenständige wissenschaftliche Quellenrecherche • Selbstmotivation wie Selbstorganisation/Zeitmanagement 	
Inhalte des Moduls:	An einer selbst gewählten Fragestellung aus der beruflichen Praxis Theoriebezüge erarbeiten und in der Form einer wissenschaftlichen Hausarbeit präsentieren	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Einführende seminaristische Präsenzveranstaltungen zur Vorbereitung und Klärung der wissenschaftlichen Anforderungen wie der Themenwahl und des Praxistransfers, begleitete individuelle Beratung über die Lernplattform mit 4 SWS Lehrleistung	
Lernformen:	Seminaristische Gruppenarbeit und Vortrag als Präsenzveranstaltungen, individuelle Beratung und Unterstützung bei der Literaturrecherche, dem Aufbau der Arbeit oder des Projektes	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestandene wissenschaftliche Hausarbeit als schriftliche Modulprüfungsleistung	
Verwendbarkeit des Moduls	BASA-online Hochschulverbund	
(Grundlagen-) Literatur:	Texte zu wissenschaftlichem Arbeiten nach Auswahl der Lehrenden	

Modul: Praxisprojekt	Modultitel: Praxis-/Forschungsprojekt einschließlich Praxis von Evaluationsverfahren	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 6 und 7	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 20 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 600 Stunden	davon Kontaktzeit: 450 Stunden, davon 400 Stunden Praxiszeit
		davon Selbststudium: 150 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können ein eigenes Durchführungs- oder Evaluationsprojekt im Kontext beruflicher Praxis planen und durchführen • Sie können die theoretischen Bezüge ihres Projektes und wissenschaftlichen Evaluations- bzw. Forschungsmethoden zum Praxisprojekt darstellen und schlüssig begründen • Die Studierenden sind in der Lage eine eigenständige Fragestellung/Erkenntnisinteresse zu entwickeln und in operationalisierbare Schritte umzusetzen • Studierende initiieren, begleiten, evaluieren und dokumentieren einen praktischen Handlungsvollzug/Methodeneinsatz/Aktion in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit • Studierende können einen wissenschaftlich fundierten Präsentations- und Abschlussbericht über Verlauf, Evaluation und Ergebnisse des Projekts, Reflektion der Methoden und der Ergebnisse im Kontext des Arbeitsfeldes verfassen 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Individuell begleitete Aktivität/Evaluation in einem Praxisfeld der sozialen Arbeit • Begleitetes Inbezugsetzen von relevanten Theoriebezügen zu einer vereinbarten Projekt-Fragestellung und den Projektzielen • Auseinandersetzung mit den Kriterien für Planung, Durchführung und Evaluation eines Praxisprojektes • Evaluationsmethoden und Beispiele aus dem Kontext sozialer Arbeit • Prozess- und ergebnisorientierte Reflektionen zur selbst initiierten und/oder begleiteten Praxisintervention 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Individuelle Begleitung und Absprache in der Lernplattform, Rückmeldeprozesse zu Vorhaben, Reflektion von Barrieren und Krisen, Hilfestellung bei der Auswahl und Nutzung von Evaluationsmethoden, schriftliche Unterstützung bei ggf. notwendigen Praxisklärungen mit 4 SWS Lehrleistung (2 SWS je Studienhalbjahr)	
Lernformen:	Individuelles Lerncoaching und Supervision des Projektes	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestandene mündliche Präsentation des Projektberichts	
Verwendbarkeit des Moduls	BASA-online Hochschulverbund	
(Grundlagen-) Literatur:	Ausgewählte Literatur zu Evaluation und Evaluationsmethoden in der Sozialen Arbeit wie beispielhaften Projekten nach Auswahl der Lehrenden	

Modul: Abschlussmodul	Modultitel: Abschlussmodul	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 8	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 15 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 450 Stunden	davon Kontaktzeit: 20 Stunden
		davon Selbststudium: 430 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Zulassung zum Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzen einer eigenständigen wissenschaftlichen Fragestellung aus dem Kontext Sozialer Arbeit, • Beherrschen eigenständige Quellensuche und -bewertung • Verfassen einer eigenständigen wissenschaftlichen Abschlussarbeit • Führen eines mündlichen Fachdiskurses zum Thema im Abschlusskolloquium 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeiten einer selbstgewählten Fragestellung aus dem Bereich Sozialer Arbeit • Individuelle Begleitung des Arbeitsprozesses • Vorbereitung auf das Kolloquium zur Arbeit 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Individuelle Begleitung des Arbeitsprozesses durch Dozenten, über Lernplattform/ggf. auch Präsenzkontakte	
Lernformen:	Individuelle Beratung und Lerncoaching	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestandene schriftliche BA-Thesis und bestandenes mündliches Kolloquium zur Thesis	
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund	
(Grundlagen-) Literatur:	keine	



Anerkannte einschlägige Berufspraxis für den Studiengang BASA-online, FH-Münster

Stand: 12.03.2014 (ersetzt den Stand vom 22.03.2013)

Die geforderte Berufspraxis muss alle drei folgenden Kriterien erfüllen:

1. Einschlägigkeit (mind. 50 % der Tätigkeit)

Als einschlägige Berufspraxis werden Tätigkeiten in den Feldern der Sozialen Arbeit anerkannt, die durch folgende Definition von Sozialer Arbeit umrissen werden:

„Soziale Arbeit als Beruf fördert den sozialen Wandel und die Lösung von Problemen in zwischenmenschlichen Beziehungen, und sie befähigt die Menschen, in freier Entscheidung ihr Leben besser zu gestalten. Gestützt auf wissenschaftliche Erkenntnisse über menschliches Verhalten und soziale Systeme greift soziale Arbeit dort ein, wo Menschen mit ihrer Umwelt in Interaktion treten. Grundlage der Sozialen Arbeit sind die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit.“

(Def. der International Federation of Social Workers, IFSW, 2000)

Soziale Arbeit nimmt eine flankierende, die Menschen befähigende Funktion wahr. Sie unterstützt und initiiert Selbstlernprozesse (informell und non-formal), ohne dabei eine formale Lehre anzuvisieren.

Kausalketten (Wenn- dann-Folgerungen) sind keine Methodik der Sozialen Arbeit. Soziale Arbeit handelt vielmehr technisch autonom. Eine pflegerische oder verwaltende Tätigkeit lässt sich für die Soziale Arbeit daher nicht ableiten und wird somit nicht anerkannt.

2. Berufserfahrung mind. 3 Jahre

Es sind mindestens drei Jahre (36 Monate) einschlägige Berufserfahrung bis zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses nachzuweisen. Die erforderliche Berufspraxis kann sich aus verschiedenen Beschäftigungsverhältnissen zusammensetzen. Jede Tätigkeit ist separat nachzuweisen.

3. Wochenstundenumfang

Für die Berufspraxis vor dem Studium ist ein Stundennachweis über mind. 19 Wochenstunden regelmäßiger Arbeitszeit (Hälfte Vollzeitstätigkeit) zu erbringen. Für die Berufstätigkeit während des Studiums ist ein Nachweis über mind. 15 Wochenstunden regelmäßiger Arbeitszeit erforderlich.

Mehrere Arbeitsverhältnisse müssen insgesamt die erforderliche Anzahl an Wochenstunden umfassen.

Alle hier erwähnten Nachweise sind in schriftlicher Form vorzulegen.

Die nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten müssen alle unter 1 - 3 genannten Kriterien erfüllen und sind in der angegebenen Form nachzuweisen:

- Berufliche Tätigkeit im Angestelltenverhältnis
 - Nachweis durch den Arbeitgeber

- Selbstständige Tätigkeit nach §§ 27 - 35 SGB VIII
 - Nachweis durch eine oder mehrere kooperierende Institution/en oder durch das zuständige Amt

- Anerkennungsjahr in einschlägigen Berufsausbildungen (s. [Liste mit einschlägigen Berufsausbildungen der FH Münster](#))
 - Nachweis durch anleitende sozialpädagogische Fachkraft

- Zivildienst
 - Anerkennung nur max. 1 Jahr möglich
 - Nachweis durch Dienststelle

- Freiwilliges Soziales Jahr / Bundesfreiwilligendienst
 - Anerkennung max. 1 Jahr möglich
 - Nachweis durch Dienststelle oder Träger oder zuständige Behörde

- Ausbildungsbegleitende Berufstätigkeit
 - Nachweis durch anleitende sozialpädagogische Fachkraft

- Ehrenamt
 - Anerkennung max. 1 Jahr möglich
 - Nachweis durch anleitende sozialpädagogische Fachkraft

- Freiwilliges Praktikum
 - Nachweis durch anleitende sozialpädagogische Fachkraft

Nicht anerkannt werden:

- Tätigkeiten, die nicht die o.g. Kriterien erfüllen
- Tätigkeiten, für die nicht der erforderliche Nachweis erbracht wird
- Ausbildungszeiten (Studium oder Beruf)
- Elternzeit, Kindererziehungszeit



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben von der

Präsidentin

der Fachhochschule Münster

Hüfferstraße 27

48149 Münster

Fon +49 251 83-64020

13.12.2011

Nr. 83/2011

Seite 689 - 695

Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen besonderen Eignung für den berufsbegleitenden Fernstudiengang Bachelor of Arts: Soziale Arbeit an der Fachhochschule Münster (Feststellungsordnung - BASA) vom 13. Oktober 2011



Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen besonderen Eignung für den berufsbegleitenden Fernstudiengang Bachelor of Arts: Soziale Arbeit an der Fachhochschule Münster (Feststellungsordnung - BASA) vom 13. Oktober 2011

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 49 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert am 8. Oktober 2009 (GV. MRW. S. 516) und des § 3 Abs. 1 und Abs. 2 der Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Fernstudiengang Bachelor of Arts: Soziale Arbeit an der Fachhochschule Münster vom 29. Januar 2004 (Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Münster Nr. 3/2004 vom 3. Februar 2004, Seite 9 – 32) hat der Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Münster folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

	Seite
§ 1 Zweck der Feststellung.....	3
§ 2 Verfahren zur Feststellung der studiengangbezogenen besonderen Eignung	3
§ 3 Kommission	3
§ 4 Zulassung zum Feststellungsverfahren	4
§ 5 Umfang und Inhalt des Feststellungsverfahrens	4
§ 6 Bewertungskriterien zur Feststellung der studiengangbezogenen besonderen Eignung	5
§ 7 Niederschrift	5
§ 8 Bekanntgabe der Entscheidung	5
§ 9 Wiederholung des Feststellungsverfahrens	5
§ 10 Geltungsdauer	6
§ 11 Inkrafttreten.....	6

§ 1 Zweck der Feststellung

- (1) Die Immatrikulation für den berufsbegleitenden Fernstudiengang Bachelor of Arts: Soziale Arbeit an der Fachhochschule Münster setzt neben dem Nachweis der Qualifikation und den weiteren Immatrikulationsvoraussetzungen den Nachweis der studiengangbezogenen besonderen Eignung nach Maßgabe dieser Ordnung voraus.
- (2) In dem Feststellungsverfahren soll die Bewerberin oder der Bewerber nachweisen, dass sie oder er die erforderliche studiengangbezogene besondere Eignung besitzt.

§ 2 Verfahren zur Feststellung der studiengangbezogenen besonderen Eignung

- (1) Das Verfahren zur Feststellung der studiengangbezogenen besonderen Eignung für den berufsbegleitenden Fernstudiengang Bachelor of Arts: Soziale Arbeit an der Fachhochschule Münster wird jährlich einmal zum Ende des Wintersemesters durch den Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Münster durchgeführt.
- (2) Die genauen Termine für die Vorlage von Anträgen auf Zulassung zu dem Verfahren und für die Durchführung des Verfahrens werden vom Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Münster festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben.
- (3) Der Antrag auf Zulassung zu dem Verfahren muss mit den erforderlichen Unterlagen bis zum festgesetzten Termin dem Fachbereich Sozialwesen vorgelegt werden. Nicht fristgerecht vorgelegte Anträge werden nicht berücksichtigt.
- (4) Dem Antrag sind beizufügen:
 1. eine maschinengeschriebene Begründung für die Wahl des Studienganges, die Darstellung der in der schulischen und/oder beruflichen Ausbildung erworbenen besonderen Eignung (vgl. § 6) für den angestrebten Beruf und der mit dem Studium verfolgten persönlichen und beruflichen Perspektiven im Umfang von höchstens zwei Seiten,
 2. ein eigenhändig unterschriebener tabellarischer Lebenslauf,
 3. eine beglaubigte Ablichtung der Hochschulzugangsberechtigung,
 4. eine beglaubigte Ablichtung des Abschlusszeugnisses über die Berufsausbildung – sofern vorhanden,
 5. ein Nachweis über die Zeiträume der einschlägigen beruflichen Tätigkeit.

§ 3 Kommission

- (1) Zur Durchführung des Feststellungsverfahrens bildet der Fachbereich Sozialwesen eine Kommission, deren Mitglieder vom Fachbereichsrat gewählt werden.

- (2) Der Kommission gehören drei Lehrende des Fachbereichs Sozialwesen an, davon mindestens zwei Professorinnen oder Professoren. Bei Bedarf kann eine weitere Kommission gebildet werden.
- (3) Die Kommission berät und beschließt in nichtöffentlicher Sitzung. Sie ist beschlussfähig, wenn zwei Mitglieder anwesend sind.

§ 4

Zulassung zum Feststellungsverfahren

- (1) Die Zulassung zum Feststellungsverfahren setzt voraus, dass die in § 2 Abs. 4 genannten Unterlagen vollständig vorliegen.
- (2) Über die Zulassung zum Feststellungsverfahren entscheidet die Kommission.

§ 5

Umfang und Inhalt des Feststellungsverfahrens

- (1) Das Verfahren zur Feststellung der studiengangbezogenen besonderen Eignung stützt sich
 1. auf die Beurteilung der Voraussetzungen für die Wahl des Studienganges und der persönlichen Eignung für den angestrebten Beruf gem. § 2 Abs. 4 Nr. 1,
 2. auf eine Überprüfung der Fähigkeit zum Erfassen und Verstehen fachlicher Inhalte,
 3. auf eine Überprüfung der IT-Kompetenz.
- (2) Die Beurteilung der Voraussetzungen für die Wahl des Studienganges und der persönlichen Eignung für den angestrebten Beruf wird regelmäßig im Rahmen eines Auswahlgespräches ermittelt. Die Kommission führt dazu mit jeder Person, die die Voraussetzungen gem. § 2 Abs. 4 erfüllt, ein Einzelgespräch von ca. 15 Minuten Dauer. Gruppengespräche von maximal 2 Stunden Dauer sind zulässig, sofern die Kommission dies vorher beschlossen und angekündigt hat. Im Auswahlgespräch soll insbesondere geklärt werden,
 1. welche Gründe dazu geführt haben, das Studium im berufsbegleitenden Fernstudium Bachelor of Arts: Soziale Arbeit an der Fachhochschule Münster aufnehmen zu wollen,
 2. welche persönlichen Merkmale und Fähigkeiten gem. § 6 vorhanden sind, die für das Studium und den angestrebten Beruf wichtig sind oder sein könnten,
 3. welche Fähigkeit zum Erfassen und Verstehen fachlicher Inhalte vorhanden sind. Den Bewerbenden wird mit der Einladung zum Auswahlgespräch ein Fachtext zugesendet, welcher in dem Auswahlgespräch thematisiert wird.Ist die Beurteilung der Voraussetzungen für die Wahl des Studienganges und der persönlichen Eignung zweifelsfrei aus der schriftlichen Begründung gem. § 2 Abs. 4 Nr. 1 zu ermitteln, kann auf das Auswahlgespräch verzichtet werden.
- (3) Die IT-Kompetenz wird durch einen ca. 30-minütigen Onlinetest abgefragt. Dieser beinhaltet z.B. die Abfrage von IT-Grundlagenwissen, eine Internet-Recherche, eine Textbearbeitung, eine Textgestaltung, eine Textverwaltung sowie eine E-Mail-Anwendung.

§ 6

Bewertungskriterien zur Feststellung der studiengangbezogenen besonderen Eignung

Die Beurteilung der Voraussetzungen für die Wahl des Studienganges und der persönlichen Eignung wird anhand folgender Kriterien festgestellt, für die jeweils Punkte vergeben werden:

1. Berufliche Erfahrungen und Motive für die Aufnahme des Studiums,
2. Persönliche Eignung (z.B. Kommunikationsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Teamfähigkeit, Organisationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Durchsetzungsfähigkeit),
3. Fähigkeit, fachliche Inhalte zu erfassen und zu verstehen,
4. IT-Kompetenz.

§ 7

Niederschrift

- (1) Über das Feststellungsverfahren ist eine Niederschrift zu fertigen, aus der Tag und Ort, die Namen der beteiligten Kommissionsmitglieder, der Name der geprüften Person, die Entscheidung und die Gründe für die Entscheidung ersichtlich sein müssen.
- (2) Auf Antrag wird der geprüften Person Einsicht in die Niederschrift gewährt. Der Antrag ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses des Feststellungsverfahrens bei der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs Sozialwesen schriftlich zu stellen. Die Dekanin oder der Dekan bestimmt Zeit und Ort der Einsichtnahme.

§ 8

Bekanntgabe der Entscheidung

Das Ergebnis des Feststellungsverfahrens wird der geprüften Person von der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs Sozialwesen schriftlich mitgeteilt.

§ 9

Wiederholung des Feststellungsverfahrens

Geprüfte Personen, deren studiengangbezogene besondere Eignung für den berufsbegleitenden Fernstudiengang Soziale Arbeit an der Fachhochschule Münster nicht festgestellt wurde, können das Feststellungsverfahren zweimal wiederholen, frühestens zum nächsten Termin (§ 2 Abs. 1).

§ 10 Geltungsdauer

Die Feststellung der studiengangbezogenen besonderen Eignung erstreckt sich auf den berufs begleitenden Fernstudiengang Soziale Arbeit an der Fachhochschule Münster. Sie gilt in der Regel für den auf den Tag der Bekanntgabe des Ergebnisses folgenden Immatrikulationstermin. Bei Ableistung einer Dienstpflicht nach Artikel 12 a Grundgesetz verlängert sich die Frist entsprechend. In begründeten Fällen kann die Dekanin oder der Dekan des Fachbereichs Sozialwesen die Geltungsdauer angemessen verlängern.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Münster veröffentlicht. Zugleich tritt die Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen besonderen Eignung für den berufsbegleitenden Fernstudiengang Bachelor of Arts: Soziale Arbeit an der Fachhochschule Münster (Feststellungsordnung-BASA) vom 29. Januar 2004 (Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Münster Nr. 4/2004 vom 3. Februar 2004, Seite 33 – 39) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Sozialwesen vom 13. Oktober 2010

Münster, den 13. Oktober 2011

Die Präsidentin
der Fachhochschule Münster



Prof. Dr. rer. pol. Ute von Lojewski